



Gebäude für Verwaltung, Rechtspflege und Gesetzgebung, Militärbauten

Darmstadt, 1887

3. Kap. Geschäftshäuser für staatliche Provinz-, Kreis- und Ortsbehörden.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-78001](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-78001)

Das österreichische Botschaftshaus zu Constantinopel zeigt eine glückliche und harmonische Grundrisslösung (Fig. 84 u. 85).

Die Geschäfts- und Bureau-Räume liegen im Erdgeschoss, die Festräume und das Arbeitszimmer des Botschafters im I. Obergeschoss, die Schlafräume im II. Obergeschoss.

Eine eigenthümliche Anlage ist beim französischen Botschaftshause zu Constantinopel zur Ausführung gekommen.

Der Eingang in das Erdgeschoss liegt 4,57 m unter dem Straßeboden. Die Verbindung mit den Festräumen führt durch einen verhältnißmäßig engen Corridor. Das Erdgeschoss mit daran stoßendem, terrassenförmig angelegten Garten dient für Empfangszwecke und Festlichkeiten; das I. Obergeschoss enthält Geschäfts- und Bureau-Räume, so wie Wohnungen des ersten Secretärs und Dragomans. Das II. Obergeschoss nimmt die Wohnung des Botschafters ein.

98.
Sonstige
größerer
Anlagen.
Beispiel VII.

Von sonstigen größeren Anlagen der in Rede stehenden Gebäude sei noch das deutsche Botschaftshaus in Wien (Fig. 86 u. 87) hier aufgenommen; dasselbe wurde nach *Rumpelmayer's* Entwurf 1877—79 erbaut.

Die freie Lage des Grundstückes, welches von drei Straßen begrenzt wird, gestattete eine freie Entwicklung des Grundrisses.

Der Hauptbau nach der Richard-Gasse enthält die Wohnräume des Botschafters und die Festräume in zwei Geschossen. Die Flügelbauten enthalten mehrere Zwischengeschosse, die zur Unterbringung der erforderlichen Nebenräume benutzt worden sind. Sie umfassen einen großen inneren Hof und sind an der hinteren Seite desselben durch einen schmalen, galerieartigen Bau verbunden. In den nach der Metternich-Gasse und Reissner-Straße vortretenden Seitenbauten sind kleinere Lichtschächte vorhanden. Es konnte somit bis auf wenige Ausnahmen den Räumen directes Licht gegeben werden.

Eine Durchfahrt durch den großen Hof verbindet den Stallhof an der Reissner-Straße mit dem Hauptzugang von der Metternich-Gasse. Ein schmaler Vorgarten umschließt den Bau und ist durch eine Mauer von der Straße abgeschlossen.

Die Eintheilung des Erdgeschosses und des Hauptgeschosses ist aus den in Fig. 86 u. 87 mitgetheilten Grundrissen zu ersehen. Das I. über dem Erdgeschoss eingeschobene Zwischengeschoss enthält im Flügelbau nach der Reissner-Straße Räume für den Haushalt des Botschafters, und zwar Kinder- und Dienerzimmer; im Flügelbau nach der Metternich-Gasse sind die Kanzlei-Räume untergebracht. Im II. Obergeschoss sind Dienerzimmer und die Wohnung des Kanzlei-Vorstandes enthalten, im Dachgeschoss nur Bodenräume, im Kellergeschoss Küchenräume, Heizungen, so wie Keller, Vorrathsräume und einige Gelasse für die Dienerschaft.

Literatur

über »Botschafts- und Gesandtschaftshäuser«.

Ausführungen.

KNOBLAUCH, E. Das kaiserlich-russische Gesandtschaftshaus zu Berlin. ROMBERG'S Zeitschr. f. pract. Bauk. 1842, S. 124.

The British embassy at Constantinople. Builder, Bd. 5, S. 98.

Das neue Hôtel der deutschen Botschaft in Constantinopel. Deutsche Bauz. 1877, S. 514.

Das Palais der Deutschen Botschaft in Constantinopel. Deutsche Bauz. 1878, S. 41.

Das Hôtel der Kaiserlich Russischen Botschaft in Berlin. Wochbl. f. Arch. u. Ing. 1880, S. 220.

3. Kapitel.

Geschäftshäuser für staatliche Provinz-, Kreis- und Ortsbehörden.

VON FRANZ SCHWECHTEN und HEINRICH WAGNER.

a) Allgemeines.

99.
Geschichtliches.

Nicht überall und immer waren in den Culturländern die staatlichen Verhältnisse so weit entwickelt, daß besondere Gebäude für die staatlichen Verwaltungsbehörden

geschaffen werden mußten, für deren Zwecke schon frühzeitig in Italien, z. B. in Rom, Venedig, Florenz u. a. O., Paläste erbaut wurden.

Die Kanzleien der apostolischen Kammer zu Rom wurden 1517 in die seit 1504 von Bramante erbaute *Cancellaria*¹²⁵⁾ verlegt.

Die 1480–85 von dem Toscaner Proto von *San Marco* entworfenen, seit 1515 von Bartolommeo weiter geführten alten *Procurazien*¹²⁶⁾ in Venedig wurden als Amtswohnungen und Geschäfts-Localen für neun Procuratoren der Republik erbaut.

Erst in der Neuzeit hat sich in den meisten Ländern, vornehmlich in Deutschland, in Folge des inneren Ausbaues des Reiches und der einzelnen Staaten desselben, das Bedürfnis kund gegeben, neue, eigens für die Zwecke der einzelnen Zweige der Verwaltung des Landes geplante Geschäftshäuser zu errichten.

Hierbei sind die durch die Ueberschrift bezeichneten Geschäftshäuser für Provinz-, Kreis- und Ortsbehörden zu unterscheiden, die je nach Umständen mehr oder weniger umfangreich sind, als Haupterfordernisse aber stets eine Anzahl gut beleuchteter Kanzlei-, bezw. Arbeitsräume, meist auch Cassen-Localen, Sitzungszimmer, so wie Dienstwohnungen für den an der Spitze der Behörde stehenden Beamten und für Unterbeamte enthalten.

Zur Erleichterung des Verkehrs zwischen diesen Behörden und dem Publicum, der besonders in großen Städten ein reger zu sein pflegt, dient ein Bauplatz in bevorzugter Lage an belebten Straßen oder öffentlichen Plätzen. Ist es hierbei auch nur selten möglich, das Gebäude auf allen Seiten frei zu stellen, so ist doch auf reichliche Bemessung, so wie regelmäßige Form der Baustelle Gewicht zu legen, um eine möglichst zweckmäßige Grundrisseintheilung treffen zu können.

In manchen Fällen erscheint auch bei diesen Geschäftshäusern die Anlegung eines Vorhofes oder Vorgartens, insbesondere bei geringer Straßbreite, geboten, theils um den Charakter des öffentlichen Gebäudes zum Ausdruck zu bringen, theils um die aus dem Straßelärm und -Verkehr erwachsenden Unzutraglichkeiten möglichst zu vermeiden.

Die Anlage der Geschäftshäuser für staatliche Provinz-, Kreis- und Ortsbehörden ist nach denselben Gesichtspunkten, wie die anderer Verwaltungsgebäude, somit nach einem einfachen, klar und übersichtlich geordneten Grundriss-System zu entwerfen, wobei nach Art. 82 (S. 87) die Arbeitsräume, in den einzelnen Geschossen vertheilt, in geeignetem Zusammenhange unter sich stehen, aber auch thunlichst für sich unmittelbar von gut erhellten Corridoren oder Fluren aus zugänglich sein sollen. Bei solcher Anordnung, so wie bei Anwendung eines regelmäßigen Axensystemes, das auch für die Räume der Dienstwohnung durchzuführen ist, da dieselben bei etwaigen Erweiterungen häufig zu Dienst- und Arbeitsräumen umgewandelt werden, ist von vornherein den Aenderungen in der Organisation der Behörden, die im Laufe der Zeit einzutreten pflegen, Rechnung getragen.

Diese Geschäftshäuser sollten, einschl. Erdgeschosses, nicht mehr als 3 Stockwerke erhalten, deren lichte Höhe auf 4,0 bis 4,5 m zu bemessen ist.

Für die Raumvertheilung kann im Allgemeinen der Grundsatz zur Anwendung gebracht werden, daß in das Erdgeschoss alle diejenigen Geschäftsräume, in denen das Publicum mit den Beamten zu verkehren hat, zu verlegen sind, während das eine der beiden Obergeschosse die für den eigentlichen Verwaltungsdienst bestimmten Arbeitszimmer, das andere die Wohnung des Vorstandes der Behörde, die Räume

100.
Haupt-
erfordernisse
und
Bauplatz.

101.
Gesamt-
anlage.

¹²⁵⁾ Siehe: LETAROUILLY, P. *Édifices de Rome moderne etc.* Paris 1840–57. Bd. 1, Pl. 79–80.

¹²⁶⁾ Siehe: REDTENBACHER, R. *Die Architektur der italienischen Renaissance.* Frankfurt 1886. S. 130.

für die demselben unmittelbar unterstellten Beamten, nebst den Sitzungssälen enthält. Letztere sind mitunter den Empfangs- und Gesellschaftszimmern der Wohnung an gereiht, um bei größeren Festlichkeiten nöthigenfalls mit hinzugezogen werden zu können. Dagegen pflegt man den Familien- und Wirthschaftsräumen eine abgefonderte Lage, in einem Seitenflügel etc., mit eigenem Eingang und Treppenhaus zu geben; zuweilen werden sie in anderen Geschossen, als die Prunkräume untergebracht.

Die Wohnungen des Hausverwalters und anderer Unterbeamten liegen meist im Sockelgeschoss, das zu diesem Zwecke mindestens 2^m aus dem Erdboden der Umgebung emporragen soll.

Die soeben geschilderte Anordnung, welche nach Fig. 88 bis 104 bei den meisten deutschen Geschäftshäusern für staatliche Provinz-, Kreis- und Ortsbehörden von größerer Bedeutung durchgeführt ist, gleicht somit im Wesentlichen der Eintheilung, welche die im vorigen Kapitel besprochenen Gebäude für Ministerien und andere höchsten Staatsbehörden zeigen ¹²⁷⁾.

Etwas abweichend hiervon erscheint die bei französischen Geschäftshäusern dieser Art, insbesondere bei den Präfector-Gebäuden übliche, in Fig. 94 u. 95 dargestellte Anlage. Hierbei pflegen Wohnung, so wie die für standesgemäßen Aufwand des obersten Beamten bestimmten Empfangs-, Fest- und Gesellschaftsräume den Hauptbau im Mittelpunkt der Gebäudegruppe zu bilden, zu welcher zwei mehr untergeordnet behandelte Flügel, die eigentlichen Geschäftshäuser gehören. Letztere schliesen, wenn der die Seitentheile überragende Mittelbau weit genug zurückgelegt werden kann, einen nach der Hauptseite geöffneten Vorhof ein, mittels dessen die Verwaltungs- und Wohnräume den störenden Einflüssen des Strafsenverkehrs entrückt sind.

Unstreitig erhält das Bauwerk, auch wenn ein solcher Vorhof nicht angeordnet werden kann, bei der geschilderten Anlage nicht allein eine sehr stattliche, die Hauptzwecke derselben kennzeichnende äußere Erscheinung, sondern auch eine für die Bestimmung des Gebäudes wohl geeignete innere Eintheilung.

102.
Einzelheiten
der
Anlage.

Die Arbeitsräume erhalten eine Tiefe von 5,8 bis 6,0^m und darüber. Zweckmäßiger Weise ist die Größe der Fensteraxen nach der Stellung der Schreibpulte zu bemessen, so daß letztere eine möglichst günstige Beleuchtung erhalten.

Bei der Anordnung der Cassen-Zimmer ist darauf zu sehen, daß alle Vorkehrungen, die zur Erleichterung des Verkehrs zwischen Cassen-Beamten und Publicum, zur raschen Abwicklung der Geschäfte, zur Bequemlichkeit und Uebersichtlichkeit der Einrichtung dienlich sind, getroffen werden. Um Gedränge in den zu den Cassen führenden Fluren und Vorräumen zu vermeiden, sollen erstere nächst den Eingängen liegen. Außerdem empfiehlt es sich, bei größeren Anlagen den Verkehr in solcher Weise zu regeln, daß der die Cassen-Zimmer aufsuchende Theil des Publicums mit dem daraus zurückkehrenden nicht zusammentrifft. Zu diesem Behufe werden Doppelflure angeordnet, oder der geräumige Flur wird in geeigneter Weise für Eintritt und Austritt getheilt.

Dies ist bei der Hauptcasse des Regierungsgebäudes zu Königsberg (siehe Art. 107, S. 119) in der Weise durchgeführt, daß nach der im Grundriß (Fig. 92, S. 120) angegebenen strichpunktirten Linie *ABCD* das Publicum zuerst in die große Buchhaltereie, von da zum Landrentmeister, endlich in das Zahlzimmer gelangt.

¹²⁷⁾ Ueber Anlage und Einrichtung der in Rede stehenden Verwaltungsgebäude siehe auch: STURM, L. CH. Anweisung, Regierungs-, Land- und Rathhäuser, wie auch Kauff-Häuser und Börsen stark, bequem und zierlich anzugeben. Bey der Gelegenheit von den Basilicis der alten Römer gehandelt. Mit 13 Kupfertafeln. Augspurg 1718.

Bezüglich der Einrichtungsgegenstände der Caffee-Localen wird auf Theil III, Bd. 6 (Abth. IV, Abschn. 6, Kap. 1: Sicherungen gegen Einbruch) und Theil IV, Halbband 2 (Abschn. 2: Gebäude für Handel und Verkehr) dieses »Handbuches« verwiesen.

Ueber die Einrichtung der Sitzungssäle sind in Theil IV, Halbband 4 (Art. 432, S. 336), über diejenige der Bibliotheken und Archive im Halbband 6 (Abth. VI, D, Abschn. 8: Archive, Bibliotheken und Museen) dieses »Handbuches« die nöthigen Anhaltspunkte zu finden.

Der Haupt-Sitzungssaal, die bevorzugteren Räume der Wohnung des obersten Beamten, so wie die Flurhalle und das Haupt-Treppenhaus des Gebäudes pflegen in etwas reicherer Weise, alle übrigen Räume in einfacher Art ausgestattet zu werden.

Um den Geschäftsbetrieb im Hause so viel als möglich zu erleichtern, sind die als Zugänge und zur Verbindung der Stockwerke dienenden Flure, Haupt- und Nebentreppen — letztere in genügender Zahl — zweckentsprechend anzuordnen, reichlich zu bemessen und durchweg feuerficher herzustellen. Auch ist für gute Erhellung und Lüftung derselben Sorge zu tragen.

Bei neueren Ausführungen erhalten nicht selten sämtliche Räume feuerfeste Decken, und zwar pflegen das Kellergeschoß, das Erdgeschoß, die Flure der übrigen Stockwerke, wohl auch die Caffee-Räume, Registraturen, Archive etc. mit Gewölben verschiedener Form ohne Anwendung eiserner Träger versehen, die übrigen Räume des I. und II. Obergeschoßes aber mittels flacher Kappen zwischen eisernen Trägern überspannt zu werden. Bei den in Art. 105 (S. 115) u. 106 (S. 117) vorgeführten Beispielen ist in solcher Weise verfahren worden.

Auch für die übrigen Theile der Verwaltungsgebäude sind möglichst feuerfichere Constructions zu empfehlen, und von den sonstigen Vorkehrungen und Sicherungen gegen Feuersgefahr, welche die heutige Technik darbietet (siehe Theil III, Band 6, Abth. V, Abschn. 1, Kap. 1: Sicherungen gegen Feuer) ausgedehnter Gebrauch zu machen.

Als Beispiel seien hier die im Regierungsgebäude zu Königsberg i. P. (siehe Art. 107, S. 119) zur Anwendung gekommenen einschlägigen Constructions¹²⁵⁾ vorgeführt. Dasselbst sind, außer dem durchweg überwölbten Kellergeschoß, auch sämtliche Corridore in allen Geschoßen, die Abschlüsse der Treppenhäuser nach dem Dachboden, die Eingangshallen, Durchfahrten, die Räume der Regierungshauptcasse, der größte Theil der Registraturen, die Regierungs-Bibliothek, die Plankammer, das Kataster-Archiv etc. mit Gewölben verschiedener Construction überdeckt worden. Von flachen Gewölben ist in den drei Hauptgeschoßen mit wenigen Ausnahmen Abstand genommen; vielmehr sind, so weit zugänglich, halbkreisförmige Tonnengewölbe oder Kreuzgewölbe mit halbkreisförmigen Schildbögen, überhaupt möglichst Gewölbe zur Ausführung gebracht, welche ein Vorkragen der Widerlager gestatten und somit die ausgedehnte Verwendung von eisernen Ankern unnöthig machen.

Alle übrigen, im Vorstehenden nicht erwähnten Räume erhielten Balkendecken, welche ausnahmsweise durch eiserne Träger unterstützt worden sind.

Die Decke über dem großen Festsaal wird durch Blechträger mit dazwischen gespannten Walzbalken, auf welche Lagerhölzer für den Fußboden des II. Obergeschoßes zu liegen kamen, getragen. Um indess das bei der großen Spannweite der Decke nicht unerhebliche Eigengewicht derselben, so wie die durch die darüber befindliche Kanzlei bedingte bewegliche Last aufzunehmen, ohne die Constructionshöhe der Träger sehr zu vergrößern und in Folge dessen die Höhe des Saales zu beschränken, wurden jene Blechträger in der Mitte durch ein eisernes Band gefaßt und an die eisernen, über der Kanzlei befindlichen und als Fachwerkträger construirten Dachbinder angehängt. Die Decke im nördlichen Geschäfts-Treppenhause ist aus Trägerwellblech gebildet, auf der unteren Seite gerohrt und geputzt, so wie mit einfachem Hohlkehlenfims versehen. Die Dächer des Gebäudes sind mit Holzcement eingedeckt und nach den Höfen, bezw. dem Garten entwässert.

¹²⁵⁾ Nach: Zeitschr. f. Bauw. 1881, S. 275.
Handbuch der Architektur. IV. 7.

Die Haupttreppe im Mittelbau wurde aus französischem Kalkstein auf festen gemauerten Wangen hergestellt, die Haupttreppe im linken Vorderflügel aber frei tragend aus fein gestocktem Granit, diejenige im rechten Flügel aus Ziegeln derartig gewölbt, daß zwischen die Wangen Kreuzkappen eingepannt, die tragenden Säulen aus Granit hergestellt, so wie Stufen und Ruhebänke mit demselben Baustoff abgedeckt wurden. Zu den Nebentreppen, die ebenfalls frei tragend erbaut sind, gelangte gestockter Granit zur Verwendung.

b) Geschäftshäuser für Provinzbehörden.

104.
Regierungs-
gebäude
in
Preußen.

An erster Stelle würden hier die Provinzial-Ständehäuser des preussischen Staates, welche in Ausführung des Gesetzes über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung geschaffen wurden, zu erörtern sein, wenn dieselben nicht vor Allem für Zwecke der Landesvertretung bestimmt wären; deshalb wird in Abschn. 3, Kap. 2 hierüber das Erforderliche mitgeteilt werden.

Dagegen gehören die kraft desselben Gesetzes in den preussischen Provinzen seitdem theils errichteten, theils in der Vorbereitung oder in der Ausführung begriffenen Regierungs- und Präsidial-Gebäude zu den bedeutendsten Anlagen der fraglichen Art.

Die preussischen Regierungsgebäude umfassen die Geschäftsräume für das Präsidium, nebst den drei Abtheilungen des Inneren, des Kirchen- und Schulwesens, so wie der directen Steuern, Domänen und Forsten, mit den Räumen für die Regierungshauptcasse, für die Kataster-Verwaltung und für das Verwaltungsgericht; außerdem sind Dienstwohnungen für den Regierungs-Präsidenten, den Hauswart und zuweilen für einige Boten im Gebäude zu beschaffen. Ausser dem Plenar-Sitzungssaal pflegen für jede der Abtheilungen kleinere Sitzungssäle angeordnet zu werden. In einzelnen größeren Gebäudeanlagen dieser Art sind mitunter Diensträume für andere Behörden des Bezirkes aufgenommen.

Dies ist z. B. beim Regierungsgebäude zu Königsberg i. P. der Fall, und es mögen hiernach, anstatt weiterer allgemeinen Erörterungen über die Erfordernisse dieser Geschäftshäuser, die wichtigsten Bestimmungen des Programmes, welches dem Bauplan des vorgenannten, in Fig. 91 bis 93 dargestellten Beispiels zu Grunde lag, mitgeteilt werden ¹²⁹⁾.

Für das königliche Regierungsgebäude zu Königsberg i. P. wurden verlangt:

1) Für das Oberpräsidium: 1 Arbeitszimmer des Oberpräsidenten, 1 Vortragzimmer und die Zimmer für 3 Räte, Registratur und Secretariat von rund 180 qm GröÙe, so wie eine Kanzlei und die zugehörigen Nebenräume.

2) Für die Regierung, und zwar: α) für das Präsidium ein Vortragzimmer, ein Arbeitszimmer, so wie Secretariat und Registratur von rund 100 qm GröÙe; β) 5 Zimmer für die Ober-Regierungsräte und den Ober-Forstmeister; γ) 27 Zimmer für Räte und Assessoren, einchl. der technischen Räte; δ) ein Plenar-Sitzungssaal und 3 Säle für die drei Abtheilungen; ε) Registratur und Calculatur-Räume, zusammen rund 1450 qm Grundfläche; ζ) eine geräumige Kanzlei für etwa 25 Schreiber; η) eine Bibliothek von rund 90 qm Grundfläche; θ) das Kataster-Amt, ein Zimmer für den Kataster-Inspector, 2 Zimmer für Geometer, ein großer Zeichenaal, so wie ein Archiv von rund 100 qm Fläche; ι) eine Plankammer von rund 200 qm GröÙe; κ) die Geschäftsräume für die Regierungshauptcasse, bestehend aus einer großen Buchhalterei für ungefähr 14 Buchhalter, einem Zimmer für den Land-Rentmeister, einem geräumigen Zahlzimmer ¹³⁰⁾ mit daran anstoßendem Trefor.

3) Für das Provinzial-Schul-Collegium ein Sitzungssaal von rund 50 qm GröÙe.

4) Für den Provinzialrath ein Sitzungssaal von rund 45 qm Grundfläche.

5) Für den Bezirksrath ein Sitzungssaal von gleichfalls etwa 45 qm Grundfläche und zugehörigem Bureau.

¹²⁹⁾ Nach: Zeitfchr. f. Bauw. 1887, S. 11.

¹³⁰⁾ Vergl. Art. 102, S. 112.

6) Für das Verwaltungsgericht ein geräumiger Sitzungssaal von ungefähr 54 qm nebst Berathungszimmer, so wie Registratur und Secretariat¹³¹⁾.

Für alle vorstehend genannten Verwaltungszweige außerdem die nöthigen Vorzimmer, Warte- und Botenräume, Bedürfnisräume etc.

7) Für die Wohnung des Ober-Präsidenten ein großer Festsaal von rund 220 qm nebst Vorfaal und 4 geräumigen Nebenzimmern als Festräume, etwa 16 Wohn- und Schlafzimmer, so wie die nöthigen Wirtschaftsgelasse, als: Küche mit Anrichterraum, Spülküche, Speisekammer, Waschküche mit Plätttube, endlich einige für die Dienerschaft erforderliche Zimmer.

8) Für die Wohnungen der Unterbeamten je zwei Wohnstuben, eine Kammer, so wie Küche nebst Speisekammer.

Um sämtliche Geschäfts- und Wohnräume, nebst den zugehörigen Treppen, Fluren, Vorhallen und Nebenräumen, in angemessener Weise unterzubringen, ist die Errichtung eines oft sehr umfangreichen Gebäudes nothwendig, um so mehr, als in der Hauptsache außer dem Kellergeschoß nur Erdgeschoß nebst I. und II. Obergeschoß, also eine dreistöckige Anlage für zulässig erachtet wird. Für die Vertheilung und Gruppierung der Räume gelten die in Art. 101 (S. 111) angegebenen Regeln.

Für die innere Eintheilung des vorerwähnten Regierungsgebäudes zu Königsberg i. P. war ferner die Erwägung maßgebend, daß zwar einestheils die Wohnung des Regierungs-Präsidenten von den Geschäftsräumen möglichst abzufondern, anderentheils aber thunlichst in solcher Weise anzulegen war, daß von denselben die Bureau-Zimmer des Ober-Präsidentiums, so wie die Räume des Provinzial-Schul-Collegiums und des Provinzial-Rathes, deren Vorsitzender der Regierungs-Präsident ist, bequem zu erreichen waren (siehe Fig. 91). Aus gleichem Grunde mußte für die Unterbringung des Bezirksrathes in möglichster Nähe des Dienstzimmers des Präsidenten gesorgt werden (siehe Fig. 92).

Weitere Anhaltspunkte für die Kenntniß der Bauanlage geben die nachfolgenden Grundriß-Typen.

Ein kleineres bemerkenswerthes Beispiel ist das ganz regelmäßig in Hufeisen-Grundform gestaltete Regierungsgebäude zu Stade (Fig. 88 u. 89¹³²⁾, dessen Ausführung nach den Plänen *Endell's* im September 1885 begonnen wurde. Für die Fertigstellung desselben sind im Ganzen 3 Jahre in Aussicht genommen.

105.
Beispiel
I.

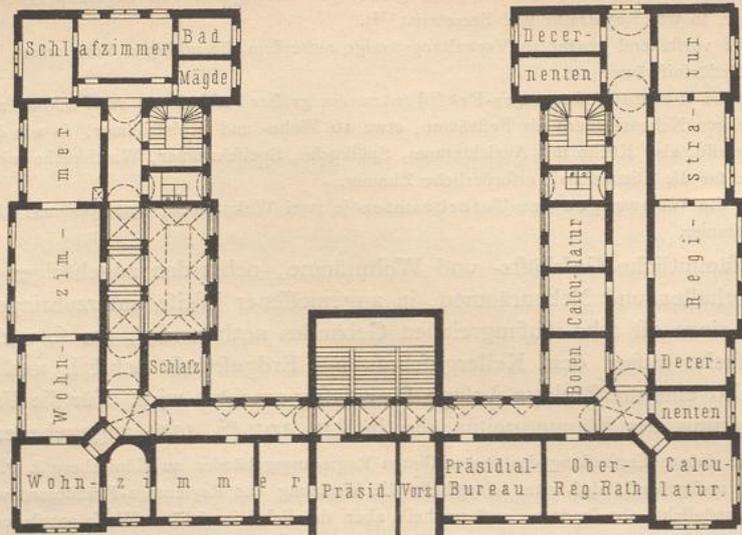
Das als Baustelle gewählte, 0,875 ha große Grundstück, in freier, verhältnismäßig hoher Lage und inmitten eines neu entstehenden, besonders bevorzugten Stadttheiles ist für das Regierungs- und Präsidial-Gebäude sehr günstig. Die erhebliche Ausdehnung des Platzes gestattete, sowohl ein allen Anforderungen entsprechendes und von größeren Vorgärten umgebenes Haus zu errichten, als auch einen geräumigen Garten für den Präsidenten vorzusehen. An der Ost- und Südseite ist das Grundstück von Straßen, an der Nordseite von der Eisenbahn und an der Westseite von Land begrenzt, das voraussichtlich zu Bauplätzen verwendet werden wird. Nach dieser Seite wird der von den drei Flügeln des Gebäudes umschlossene geräumige Hof gegen den Garten hin durch eine Mauer abgeschlossen. In der Mitte der 52 m langen, an der zur Stadt führenden Straße gelegenen Hauptseite ist der Eingang zu den Geschäftsräumen, im Mittelbau des südlichen Flügels an der Harfelder Landstraße der Eingang zur Wohnung des Regierungs-Präsidenten angeordnet. An dieser Stelle findet zugleich die Durchfahrt nach dem Hofe statt. Außer den an diese beiden Eingänge angeschlossenen Haupttreppen vermitteln noch zwei in den Seitenflügeln befindliche Nebentreppen nebst gut erhaltenen Flurgängen den Verkehr zwischen den einzelnen Geschoßen und in denselben.

Das Gebäude besteht außer einem die Dienstwohnungen für den Botenmeister und den Hauswart enthaltenden Kellergeschoß aus drei Geschoßen. Das Erdgeschoß umfaßt in der nördlichen Hälfte den Sitzungssaal und die übrigen Geschäftsräume des Verwaltungsgerichtes, so wie diejenigen des Kataster-Amtes, in der südlichen Hälfte die der Regierungshauptcasse, so wie einen Gartenfaal und die Wirtschaftsräume der Wohnung des Regierungs-Präsidenten. Letztere nimmt unmittelbar darüber beinahe die Hälfte des I. Obergeschoßes ein, dessen übriger Theil von den Geschäftsräumen der Präsidial-Abtheilung beansprucht wird. In das II. Obergeschoß sind in den südlichen Flügel außer zwei zur Wohnung des

¹³¹⁾ Zu den Räumen des Verwaltungsgerichtes gehört wohl auch ein Anwaltszimmer; ein solches ist z. B. in Fig. 89 (Erdgeschoß-Grundriß des neuen Regierungsgebäudes zu Stade) zu finden.

¹³²⁾ Nach: Centralbl. d. Bauverw. 1886, S. 83.

Fig. 88.



I. Obergeschoss.

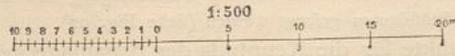
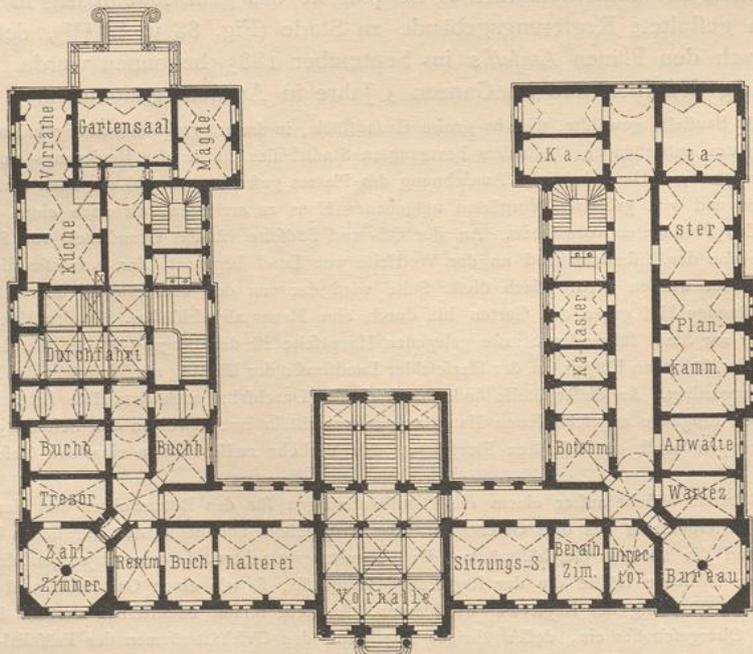


Fig. 89.



Erdgeschoss.

Regierungsgebäude zu Stade¹³²⁾.

Arch.: Endell.

Präsidenten gehörigen Fremdenzimmern die Bibliothek und die Räume der Abtheilung für directe Steuern, Domänen und Forsten, in den nördlichen Flügel die Räume der Abtheilung für Kirchen- und Schulangelegenheiten verlegt; dieselben reihen sich zu beiden Seiten des im Mittelbau der Vorderfront befindlichen Haupt-Sitzungsfaales an.

Das Gebäude zeigt in seiner äußeren Gestaltung die einfachen Formen der deutschen Renaissance, deren Architekturtheile, bestehend aus den Umrahmungen und Kreuzstöcken der mit Entlastungsbogen überspannten gekuppelten Fenster, so wie den Sockel-, Stockgurt-, Brüstungs- und Hauptgesimfen, sämmtlich aus Sandstein hergestellt und durch die mit rothen Backsteinen im Kreuzverbande verblendeten Mauerflächen wirkungsvoll gehoben werden. Letztere sind außerdem durch Mittel- und Eckvorlagen getheilt, mit Giebeln gekrönt und von Eckquadern durchschossen; auch die Eingänge haben eine etwas reichere Behandlung erhalten.

Die Stockwerkshöhen betragen (von Oberkante zu Oberkante Fußboden gerechnet) im Kellergeschoß 3,3 m, im Erdgeschoß 4,3 m, im I. Obergeschoß 4,6 m und im II. Obergeschoß 4,5 m, mit Ausnahme des Haupt-Sitzungsfaales, dessen Höhe durch Einbau in den Dachboden angemessen gesteigert ist.

Bezüglich der Bauart des Hauses sei kurz erwähnt, daß zur Gründung eine unter dem ganzen Gebäude durchgehende Sandschüttung von 2 m Stärke angewendet und die Vorkehrungen für Feuerficherheit nach Art. 103 (S. 113) getroffen sind. Zur Erwärmung der Geschäftsräume ist die Anlage einer Warmwasser- oder Dampf-Niederdruck-Heizung ins Auge gefaßt; die Beheizung der Wohnungen soll durch Oefen erfolgen.

Der Kostenanschlag schließt mit 554 000 Mark ab, von denen 515 000 Mark auf das Hauptgebäude, 39 000 Mark auf die Nebenanlagen fallen; ersteres bedeckt 1436 qm, so daß der Einheitspreis sich auf rund 360 Mark für 1 qm bebauter Grundfläche stellt. Bei einer Höhe des Gebäudes von 16,7 m (von Oberkante des Kellerfußbodens bis Oberkante Hauptgesims) belaufen sich die Kosten für 1 cbm Rauminhalt auf rund 21,50 Mark.

Eine Anlage von größerer Ausdehnung als das vorhergehende Beispiel zeigt das gleichfalls nach dem Entwurf *Endell's* seit Frühjahr 1883 in der Ausführung begriffene neue Regierungsgebäude zu Breslau¹³³⁾, das nach Fig. 90 wiederum eine ganz regelmäßige, jedoch in sich geschlossene Grundform erhalten hat und voraussichtlich noch im Herbst 1886 seiner Bestimmung wird übergeben werden können.

106.
Beispiel
II.

Das Bauwerk, dessen größte Ausdehnung längs der nach Süden gerichteten Vorderseite rund 88 m, nach der Nebenseite 61 m beträgt, umschließt zwei große, mittels Durchfahrten im Erdgeschoß zugängliche Höfe von je 31 × 19 m, durch welche bei der freien Lage des Bauplatzes der reichliche Zutritt von Licht und Luft auch für das Gebäudeinnere gesichert erscheint.

Im Erdgeschoß sind links vom Haupteingange das Bezirks-Verwaltungsgericht, rechts das Kataster-Amt, im Mittelflügel zwischen den beiden Höfen und in mehreren an der Nordseite liegenden Räumen die Regierungs-Hauptcasse, endlich an der Westfront die Regierungs-Bibliothek, die Proceß-Registratur und das Documenten-Archiv untergebracht.

Im I. Obergeschoß befindet sich auf der westlichen Hälfte, über dem Bezirks-Verwaltungsgericht, der Regierungs-Bibliothek etc., die Abtheilung für directe Steuern, für Forsten und Domänen, nebst der Verwaltung der Klöster; auf der östlichen Hälfte, über dem Kataster-Amt, Archiv etc. die Abtheilung für Kirchen und Schulen.

Das II. Obergeschoß umfaßt im westlichen Theile die Dienstwohnung des Regierungs-Präsidenten, an die sich das Präsidial-Bureau anschließt, während der Plenar-Sitzungsfaal und der Sitzungsfaal der Präsidial-Abtheilung die Mittelvorlagen der Langfronten einnehmen, und im östlichen Theile die Geschäftszimmer für das Communal-Strafanfalls- und Amtsblatt-Bureau, für das Gewerbe-, Militär- und Polizei-Bureau etc. untergebracht sind.

Das Sockelgeschoß enthält Dienstwohnungen für den Hauswart, Botenmeister und einige Boten, ferner die Druckerei, einen Neben-Trefor, verschiedene Räume für Vorräthe und für Zwecke der Luft- und Warmwasserheizungs-Anlagen, welche zur Erwärmung der Säle und der übrigen Diensträume vorgesehen sind.

Die Architektur des Gebäudes ist in den Formen der deutschen Renaissance gehalten und erinnert, mit den Giebeln, Erker- und Thurmbauten der Mittel- und Eckvorlagen, an die großen Schloßanlagen des XVI. Jahrhunderts, weicht davon aber durch die bereits erwähnte, genau ebenmäßig geordnete Façaden-

¹³³⁾ Nach: Centralbl. d. Bauverw. 1884, S. 539.

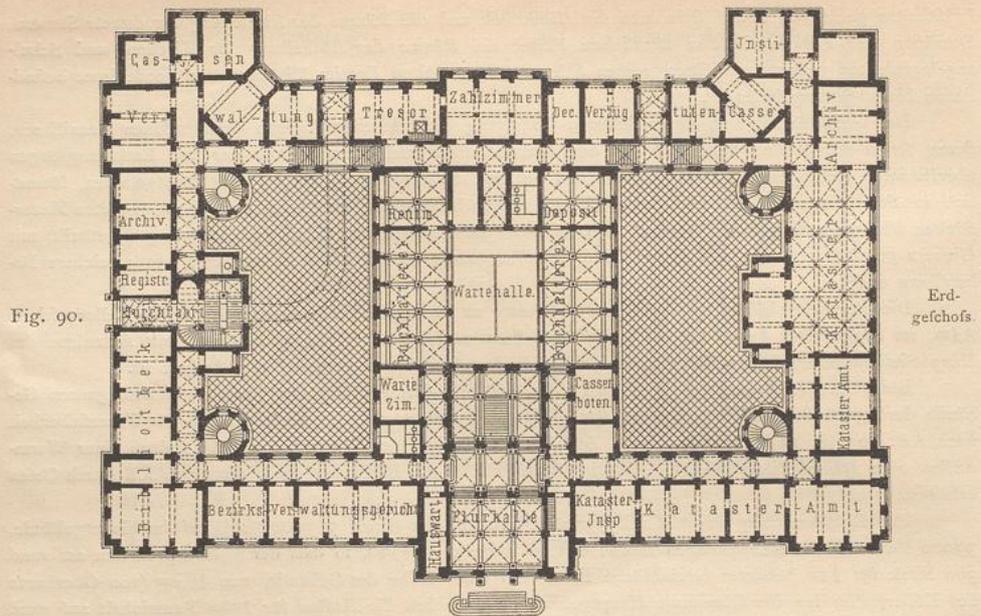


Fig. 90.

Regierungsgebäude zu Breslau¹³³⁾. — $\frac{1}{800}$ n. Gr.

Arch.: Endell.

bildung ab, zeigt vielmehr, wie dies fein soll, den Charakter des Geschäftshauses. Einzelne durch ihre Lage besonders vortretende Bautheile, wie das Hauptportal der Vorderseite, die schlanken, thurmartigen Eckbildungen des Mittelbaues, die im II. Obergeschosse durch einfach gefornite Nischen mit den Standbildern des Kaisers *Wilhelm* und *Friedrich's des Großen* gegliedert sind, die Seitenvorbauten, Erker etc. zeichnen sich durch größeren Aufwand an Schmuck aus. Hierbei sind alle architektonisch wichtigeren Bauglieder aus dem leicht zu beziehenden, sehr wetterbeständigen lichtgelben Warthauer Sandstein hergestellt, während für die Flächenbekleidung dunkelrothes Backsteinmaterial gewählt ist.

Im Inneren haben vornehmlich die in der Hauptaxe des Gebäudes liegenden Räume ein der Bestimmung desselben entsprechendes monumentales Gepräge erhalten. An die mit sechs Säulen aus polirtem grauen Strigauer Granit ausgestattete und von Kreuzgewölben überdeckte Eintrittshalle schließt sich ein angemessen verbreiteter Theil des Flures, dessen aus Tonnengewölben bestehende Decke von paarweise gestellten Säulen getragen wird. Drei breite Bogenöffnungen führen von dort in das Haupttreppenhaus und weiter in die 18,57 m lange und 10,09 m breite Wartehalle der Regierungshauptcasse, welche nach dem Muster italienischer Hofanlagen in den beiden oberen Geschossen sich mit freien Bogenstellungen nach den umlaufenden Fluren öffnet. Im obersten Stockwerk sind diese Bogen durch je eine schlanke Mittelsäule aus Sandstein getheilt. Die Decke der Halle soll in ganzer Ausdehnung verglast werden, während die Haupttreppe, welche in allen Stockwerken durch offene Bogen mit der Halle in Verbindung steht und in zwei Umgängen zum Plenar-Saal führt, mit einem von Stichkappen eingerahmten Deckenlichtfenster überspannt ist. Dieser Plenar-Sitzungsaal, so wie der große Eckaal der Präsidial-Wohnung sind auch mit reichem Schmuck bedacht; im Uebrigen wird die Ausstattung der Zimmer von angemessener Einfachheit sein.

Für die Bauart der Decken wurden die in Art. 103 (S. 113) dargelegten Grundsätze zur Anwendung gebracht. Des schlechten Baugrundes wegen, der erst in 4 m Tiefe sich tragfähig zeigte, wurde zur Gründung des Gebäudes wieder eine 2 m hohe Sandfüllung eingebracht und diese mit einer Lage von 20 cm starken Granitplatten abgedeckt.

Die Baukosten sind im Ganzen auf 1 400 000 Mark veranschlagt; hiervon entfallen 93 000 Mark auf die Erdarbeiten und auf die Gründung (auf letztere 27 390 Mark). Der Einheitspreis für 1 qm bebauter Grundfläche berechnet sich auf 378,90 Mark und für 1 cbm Rauminhalt, letzteren vom Kellerfußboden bis Oberkante Hauptgesims gemessen, zu 20,48 Mark.

Als drittes und grösstes Beispiel sei weiters in Fig. 91 bis 93¹³⁴⁾ das Regierungsgebäude zu Königsberg i. P. mitgetheilt, das aus den in Art. 100 (S. 111) angegebenen Gründen mit einem grossen Vorhof versehen wurde. Das Bauwerk wurde nach dem unter der Leitung *Herrmann's* im Ministerium der öffentlichen Arbeiten zu Berlin aufgestellten Entwurf *Endell's* 1872—81 ausgeführt.

107.
Beispiel
III.

Der 72^m breite und 38^m tiefe Vorhof ist von einem mit der Fluchtlinie der Hauptstrasse Mittel-
Tragheim gleich laufenden Mittelbau und zwei an der Vorderseite 20^m breiten Flügeln eingeschlossen. Bei dieser aus Fig. 92 ersichtlichen Anordnung und in Folge der Form des zur Verfügung stehenden Gebäudes ergab sich hinter dem Flügel rechts ein grösserer zur Bebauung geeigneter Platz, auf dem es zweckmässig erschien, einen geschlossenen, um einen Binnenhof gruppierten Baukörper anzuordnen, während links ein nach der Nachbargrenze offener, am Garten aber durch den verlängerten Mittelbau geschiedener Hof entstand.

Von der Vorderseite führen drei Eingänge in das Innere; von diesen dient der mittlere, in der Hauptaxe des Planes gelegene hauptsächlich als Zugang zu den Fest- und Empfangsräumen, so wie zur Wohnung des Ober-Präsidenten; die in den Flügelbauten an der Strasse angeordneten Eingänge führen zu den Geschäftsräumen und vermitteln den Verkehr mit den einzelnen Behörden; auch sind mit denselben die erforderlichen Durchfahrten, welche Höfe und Garten für Fuhrwerk bequem zugänglich machen, verbunden. Ihre Lage ist so gewählt, dass durch dieselben im Erdgeschoss der Verkehr zwischen zusammengehörigen Verwaltungszweigen nicht gehindert wird; vielmehr sind nur solche Räume, die unbedenklich abgefordert von anderen liegen dürfen, durch die Durchfahrten abgeschnitten. Durch den im rechten Flügel befindlichen Eingang gelangt man, auch ohne durch den Vorhof gehen zu müssen, zur Wohnung des Präsidenten.

Ueber Anordnung und Eintheilung der einzelnen Stockwerke ist unter Bezugnahme auf die schon in Art. 104 (S. 114) aufgezählten Raumerfordernisse des Gebäudes und unter Hinweis auf Fig. 91 bis 93 das Folgende mitzutheilen.

Im Kellergeschoss (bis zum Fußboden des Erdgeschosses) 3^m hoch, wovon durchschnittlich 2,3^m über den Erdboden der Umgebung emporragen, haben die verlangten kleinen Wohnungen für die Unterbeamten, so wie eine ähnliche Wohnung für einen verheiratheten Diener des Ober-Präsidenten, Platz gefunden. Ferner sind hier, von der rechtsseitigen Durchfahrt nach dem Garten zugänglich, Waschküche, Rollkammer, Plättstube, Weinkeller und sonstige für die Wohnung des Ober-Präsidenten erforderlichen Wirthschaftsräume, endlich an geeigneten Stellen die Räume zur Aufnahme der Oefen für die Sammelheizungen, so wie zur Aufbewahrung von Brennmaterial angeordnet worden.

In dem (von Oberkante zu Oberkante Fußboden) 5,3^m hohen Erdgeschoss gelangt man durch die im linken Flügel befindliche Durchfahrt, einerseits zu der bis in das II. Obergeschoss führenden Treppe und zu der Amtsblatt-Expedition, andererseits zu den Räumen der Abtheilung des Inneren, welche diesen ganzen Gebäudetheil bis zur grossen Flurhalle im Mittelbau einnehmen. Hierbei sind die Registraturen in zwei über einander liegenden Räumen, für welche in dem am Garten befindlichen Flügel links von der Nebentreppe bis zum I. Obergeschoss ausreichende Höhe zu beschaffen war, angeordnet. Auf die grosse Flurhalle und Haupttreppe in der Mitte der ganzen Anlage folgen dann die für das Regierungs-Präsidium erforderlichen Geschäftsräume, während ganz in der Nähe an der Hinterfront Sitzungsaal und Bureau des Bezirksrathes¹³⁵⁾, weiter nach dem Vorhof zu und bis an die rechtsseitige Durchfahrt reichend die Räume des Verwaltungsgerichtes passend angereiht sind. Rechts von der eben bezeichneten Durchfahrt hat sodann die Regierungshauptcasse¹³⁶⁾ eine sehr geeignete Lage erhalten. Endlich sind in dem zwischen Hof und Garten gelegenen Flügel der rechtsseitigen Baugruppe die Küchenräume der Wohnung des Ober-Präsidenten eingefügt. Dieselben sind mit einer darunter (im Sockelgeschoss) befindlichen Durchfahrt und mit dem Hofe durch eine besondere Treppe und mit der im I. Obergeschoss befindlichen Wohnung durch die am Aufzug liegende Treppe verbunden.

Das I. Obergeschoss, 5,3^m hoch, ist durch 6 Treppen mit dem Erdgeschoss verbunden und enthält die Geschäftsräume des Ober-Präsidiums, so wie den Sitzungsaal des Provinzial-Rathes in der Nähe der Arbeitszimmer des Regierungs-Präsidenten, an welche sich in zweckmässiger Weise die Räume der Wohnung desselben, weiterhin die stattlichen Prunk- und Festsäle anreihen. Der linksseitige Flügel umfasst die Räume der Kataster-Verwaltung.

¹³⁴⁾ Nach: Zeitschr. f. Bauw. 1881, S. 11, 273, 386 u. Bl. 1 bis 9.

¹³⁵⁾ Vergl. Art. 104 (S. 115).

¹³⁶⁾ Der Weg, den das Publicum zu nehmen hat, ist, wie bereits in Art. 102 (S. 112) erwähnt wurde, in Fig. 92 durch die strichpunktirte Linie *ABCD* angedeutet.

haltung der feitlich eindringenden, bezw. von unten aufsteigenden Feuchtigkeit zur Anwendung gekommen. Behufs Wasserverforgung des Gebäudes wurde ein Flachbrunnen von 10^m Tiefe zur Lieferung des Wassers für den Heizbetrieb, für die Spülung der Aborte und die Speifung der Zapf- und Feuerhähne, dagegen für die Beschaffung des Trinkwassers ein Tiefbrunnen von 30^m Tiefe angelegt. Für den Betrieb der Koch- und Wafchküchen liefert eine kleine Regenwasser-Cisterne den nothwendigen Bedarf.

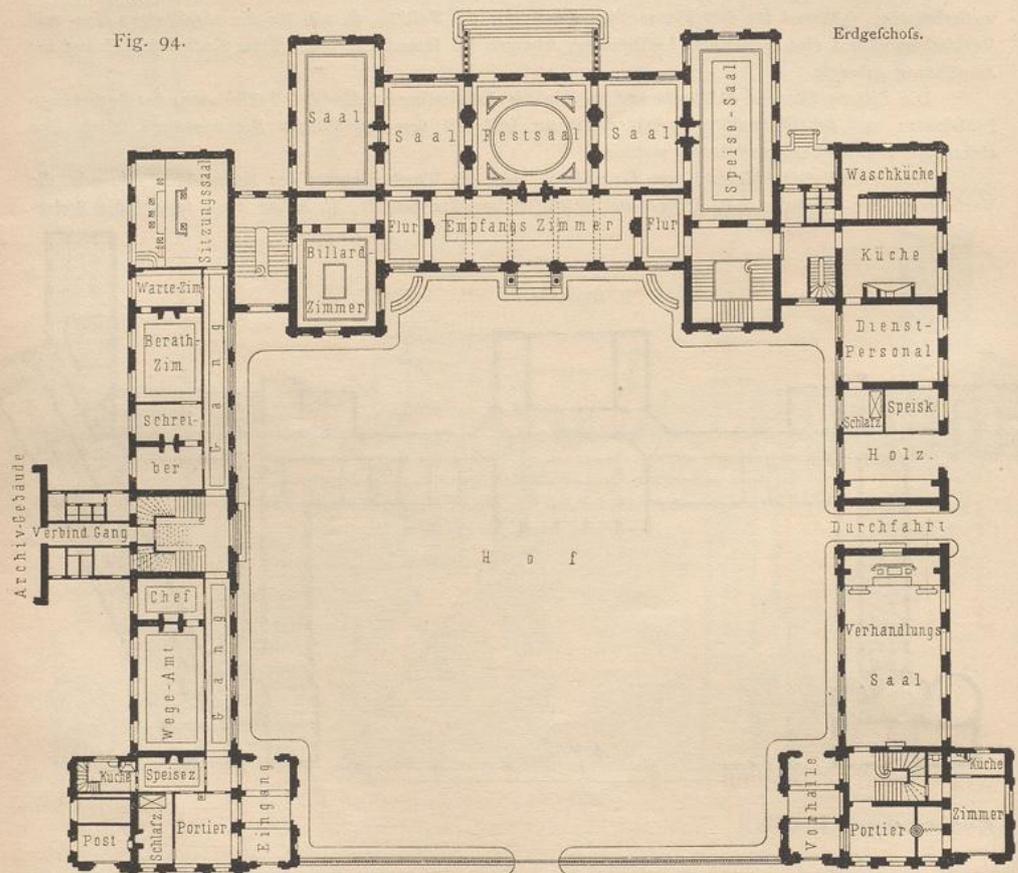
Von den Nebenanlagen sei noch ein zur Wohnung des Ober-Präsidenten gehöriger Pferdeftall erwähnt, der, an den nördlichen Gartenflügel des Gebäudes anschließend, Raum für 4 Pferde, ferner Wagen- und Schlitten-Remise, Futter- und Geschirrkammer nebst Futterboden, so wie eine kleine Wohnung für den Kutfcher enthält.

Die Baukosten waren, einschl. der inneren Ausstattung und der Nebenbaulichkeiten, der Regulirung des Vorhofes und sonstigen Höfe, der Umwährungen etc., zu 1925000 Mark oder rund 480 Mark für 1 qm veranschlagt. Hiernach berechnet sich der Einheitspreis für 1 cbm Rauminhalt, vom Kellerfußboden bis Oberkante Hauptgelims gemessen, zu rund 22 Mark.

Von den für Zwecke der Bezirks-Regierungen anderer deutschen Staaten ausgeführten Geschäftshäusern mag der kurze Hinweis auf das Gebäude der Königlichen Kreisregierung von Oberbayern zu München ¹³⁷⁾ als eines der bedeutendsten feiner Art genügen.

108.
Gebäude
der
Kreisregierung
von
Oberbayern.

Fig. 94.



Arch.: Durand & Guerinot.

Präfectur-Gebäude

¹³⁷⁾ Siehe: Bautechnischer Führer durch München. München 1876. S. 130 — ferner: Deutsches Bauhandbuch, Theil II, Berlin 1884. S. 497 u. 498.

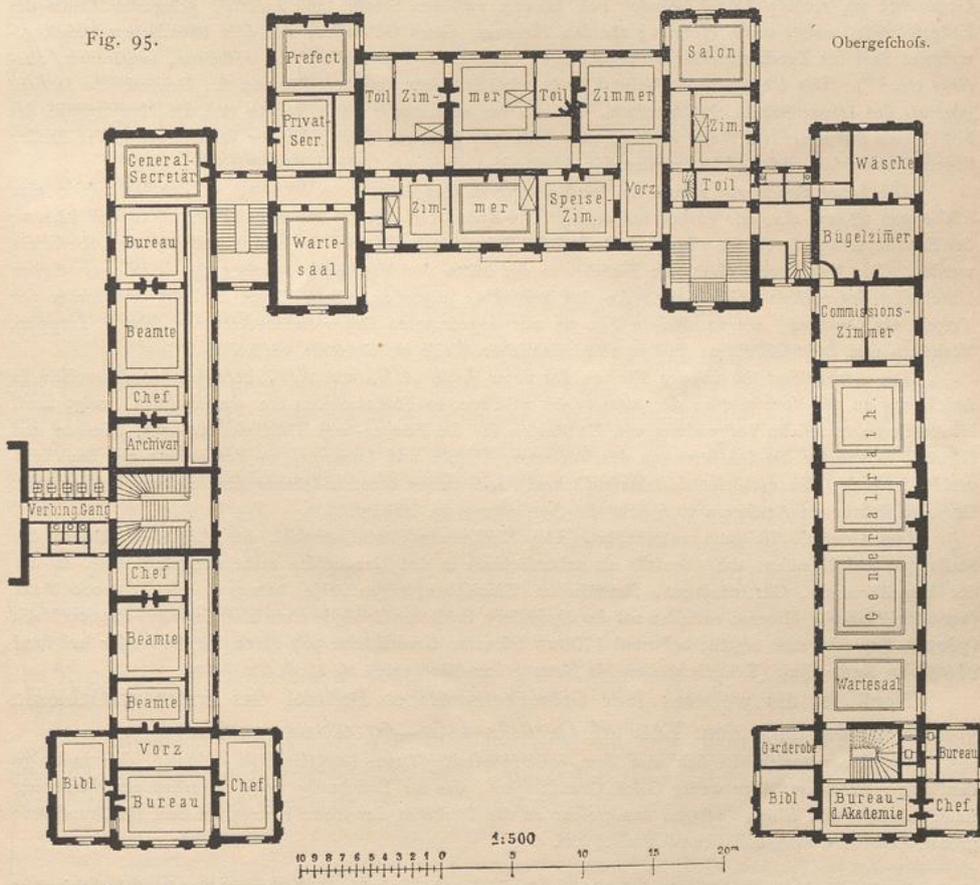
Dasselbe ist nach dem Entwurf *Bürklein's* ausgeführt und nimmt am Maximilians-Platz eine Front von rund 170^m Länge ein, die im Erdgeschloß in offene Arcaden aufgelöst und von zwei dreiaxigen Durchfahrten durchschnitten wird. Das Gebäude besteht aus einem tiefen und hohen Erdgeschloß, dem Hauptgeschloß und Obergeschloß, so wie zwei Zwischengeschloßen, in denen die für sämtliche Verwaltungszweige der Kreisregierung erforderlichen Geschäftsräume, Sitzungs- und Festsäle, so wie die Wohnung des Präsidenten untergebracht sind.

Den Regierungs- und Präsidial-Gebäuden in Preußen entsprechen sodann die Präfector-Gebäude in Frankreich, welche für Zwecke der Verwaltung der einzelnen Departements bestimmt sind und deren Erfordernisse im Ganzen ziemlich übereinstimmen mit denjenigen der erwähnten Regierungsgebäude.

Die hauptsächlich in der Raumvertheilung abweichende Anlage der beiden Typen ist bereits in Art. 101 (S. 112) gekennzeichnet worden. Es mag hinzugefügt werden, daß die Präfector-Gebäude, und zwar sowohl das den mittleren Hauptbau bildende Haus des Präfecten (*hôtel du préfet*), als auch die damit verbundenen niedrigeren Seitenflügel mit Geschäftsräumen für den eigentlichen Verwaltungsdienst (*bureaux affectés aux divers services administratifs etc.*) nur zweigeschoßig zu sein pflegen.

109.
Französische
Präfector-
Gebäude.

Fig. 95.



zu Poitiers ¹⁸⁸).

¹⁸⁸) Nach: *Nouv. annales de la constr.* 1871, S. 17 u. Pl. 7-10.

Den raschesten Aufschluss über die Eigenthümlichkeiten der in Rede stehenden Anlagen verschafft das Studium eines geeigneten Vorbildes.

110.
Beispiel
I.

Als solches ist das 1864—67 von *Durand & Guerinot* erbaute Präfector-Gebäude zu Poitiers (Fig. 94 u. 95¹³⁸) zu bezeichnen, das in jeder Beziehung dem französischen Typus dieser Gebäudeart entspricht.

In der That sind im Erd- und Obergeschoß nicht nur sämtliche Verwaltungszweige in zweckdienlich angeordneten, mit allen nöthigen Nebenräumen, Wartezimmern, Fluren etc. versehenen Localen untergebracht; auch die Prunksäle und Wohnräume des Präfecten erscheinen in eben so bequemer, als stattlicher Weise eingetheilt und gruppiert. Eine nähere Beschreibung des Präfecten-Haufes dürfte nicht erforderlich sein; es mag die Bemerkung genügen, daß außer dem Hauptmittelbau noch der daran anschließende Theil des Erdgeschoßes im rechten Gebäudeflügel bis zur Durchfahrt, so wie einige Räume des oberen Geschoßes daselbst für Zwecke der Wohnung als Dependenz herangezogen sind. Dem gemäß ist in diesen Verbindungsbau neben der Haupttreppe die Diensttreppe verlegt, während in dem ebenmäßig gelegenen Verbindungsbau eine für den Privatgebrauch des Präfidenten bestimmte bequeme Treppe angeordnet ist. Hieran schließt sich unmittelbar der linke Gebäudeflügel, der die Räume des Präfector-Rathes (*conseil de préfecture*), des Vicinal-Dienstes (*service vicinal*), der Gerichtschreiberei (*greffes*), des General-Secretariats (*secrétariat général*), der verschiedenen denselben zugewiesenen Bureaus, so wie der Verwaltungs-Bibliothek (*bibliothèque administrative*) etc., endlich eine Wohnung des Hauswarts (*concierge*), so wie Polizei- und Wacht-Local umfaßt. Gegenüber im rechten Flügel befindet sich in dem zwischen Straße und Einfahrt gelegenen Theile des Erdgeschoßes, außer einer Wohnung für den Hauswart dieses Gebäudes, der dem öffentlichen Dienst gewidmete Saal für Zuerkennnisse, Versammlungen, Wahlen etc. (*adjudications, réunions, conférences, élections* etc.¹³⁹). Das Obergeschoß dieses Flügels wird fast ganz von den Räumen des Generalraths (*conseil général*) des Departements eingenommen, von wo aus man durch einen Vorflur und die Haupttreppe des Mittelbaues auf kürzestem Wege jederzeit zum Präfecten gelangen kann. An der Vorderfront dieses Theiles liegen Sitzungsaal und Geschäftsräume der Academie-Abtheilung (*service d'académie*).

Die ganze Baugruppe nimmt an der Vorderfront eine Länge von 69,40 m, an der Nebenseite eine solche von 62,35 m ein; der Vorhof hat eine größte Breite von 44,80 m auf eine größte Tiefe von 42,20 m; der Eintritt erfolgt durch die offenen Vorhallen der Seitenflügel, die von den Hauswartstufen aus überblickt werden. Für Fuhrwerke dient die Einfahrt in der Mitte der Vorderseite, außer der bereits erwähnten Durchfahrt des rechten Seitenbaues. An den gegenüber liegenden linken Flügel schließt sich hinter der Treppe ein Gang an, der zu den in Fig. 94 nur angedeuteten Departements-Archiven führt. Treppen, Verkehrs- und Bedürfnisräume sind in zweckdienlicher Weise im Gebäude vertheilt.

Die Architektur ist in den Formen der unter *Louis XIII.* und *XIV.* herrschenden Bauweisen in Anlehnung an die Vorbilder an der *place royale* zu Paris, in Fontainebleau etc. durchgeführt, zeigt somit im Aeusseren reichliche Verwendung von Hausteinen für die Fenster- und Thürumrahmungen, Plinthen und Gesimse, so wie für die Gliederungen der Vorlagen, Lisenen und Lucarnen, in Verbindung mit Backsteinverblendung für die verbleibenden Mauerflächen. Die steilen Mansard-Dächer sind in Schiefer gedeckt. Der Architektur im Aeusseren entspricht die Ausstattung im Inneren.

Das Gebäude ist ganz unterkellert. Die Herstellungskosten, einschl. des Archiv-Gebäudes, der Stallungen und Remisen, die ebenfalls als nebenfächlich in den Grundrissen nicht dargestellt sind, so wie der Umwahrungen, Gartenanlagen, sämtlichen Einrichtungsgegenstände betragen rund 800000 Mark (1000000 Francs). Hiervon entfallen auf das eigentliche Präfector-Gebäude ohne Mobilien rund 624000 Mark (780000 Francs); dies ergibt bei rund 1700 qm bebauter Grundfläche 367 Mark für 1 qm oder bei rund 24000 cbm Rauminhalt (Kellerfußboden bis Hauptgesims-Oberkante) 26 Mark für 1 cbm.

111.
Beispiel
II.

Noch sei als weiteres sehr bemerkenswerthes Beispiel das Präfector-Gebäude von Grenoble, nach dem Entwurf *Questel's* 1862—67 erbaut, erwähnt¹⁴⁰).

Dasselbe unterscheidet sich von dem vorhergehenden Typus hauptsächlich dadurch, daß in Folge des lang gestreckten, aber wenig tiefen Grundstückes, das für Errichtung des Bauwerkes zur Verfügung stand, letzteres mit seinen Vorlagen unmittelbar an die Bauflucht des freien Platzes, an den das Grundstück grenzt, gerückt wurde, also keinen Vorhof hat.

¹³⁹) Die Einrichtungsgegenstände dieses Saales, so wie des Sitzungsaales des Präfector-Rathes im linken Seitenbau sind in Fig. 94 angegeben.

¹⁴⁰) Siehe: *Revue gén. de l'arch.* 1875, S. 4 u. Pl. 3—9.

Literatur

über »Geschäftshäuser für Provinzbehörden«.

Ausführungen und Projecte.

- GOURLIER, BIET, GRILLON & TARDIEU. *Choix d'édifices publics projetés et construits en France depuis le commencement du XIX^{me} siècle*. Paris 1845—50.
- 1^{er} vol., Pl. 9, 10: Hôtel de préfecture à Ajaccio.
26, 27: Hôtel de préfecture à Épinal.
- 2^e vol., Pl. 103, 104: Hôtel de préfecture à Angoulême.
82, 83: Hôtel de préfecture au Puy.
286, 289: Hôtel de sous-préfecture à Avranches.
- 3^e vol., Pl. 284, 285: Hôtel de préfecture à Niort.
309, 310: Hôtel de sous-préfecture à Coutances.
- Hôtel de la préfecture de Chaumont. *Moniteur des arch.* 1863, S. 672, 678 u. Pl. 926—927, 932—933, 945—946, 957—959; 1864, Pl. 966, 970, 991.
- La nouvelle préfecture de Poitiers. *Nouv. annales de la const.* 1871, S. 17.
- QUESTEL, CH. Hôtel de préfecture, à Grenoble. *Revue gén. de l'arch.* 1875, S. 4 u. Pl. 3—9.
- New secretariat, Bombay. *Builder*, Bd. 33, S. 1039.
- ENDELL, F. Das Königliche Regierungsgebäude zu Königsberg i. P. *Zeitschr. f. Bauw.* 1881, S. 11.
- ENDELL, F. Das neue Regierungsgebäude in Danzig. *Centralbl. d. Bauverw.* 1881, S. 7, 16.
- Das neue Regierungsgebäude in Breslau. *Centralbl. d. Bauverw.* 1884, S. 539.
- Regierungsgebäude in Breslau. *Zeitschr. f. Bauw.* 1885, S. 133.
- Das Regierungsgebäude in Kamerun. *Centralbl. d. Bauverw.* 1885, S. 453.
- SCHARENBERG. Das Regierungs-Gebäude zu Kamerun. *Deutsche Bauz.* 1885, S. 577.
- Neubau des Régierungsgebäudes in Stade. *Centralbl. d. Bauverw.* 1886, S. 83.
- Croquis d'architecture. Intime club. Paris.*
- 1879, No. IV, f. 3: Hôtel de préfecture à Constantine.
No. IX, f. 4—6: Hôtel de préfecture maritime.

c) Geschäftshäuser für Kreisbehörden.

Mit Einführung der neuen Verwaltungsgefetze in Preußen, welche nicht allein den Provinzen, sondern auch den Kreisen des Landes eine gewisse Selbständigkeit verliehen haben, sind auch die Anforderungen der Kreisbehörden an ihre Geschäftshäuser gesteigert worden. In vielen Kreisstädten sind neue Kreishäuser entstanden, in welchen die Geschäftsräume des Landrathamtes und des Kreis Ausschusses, der Königlichen Kreis-Casse, der Kreis-Sparcasse und des Kataster-Amtes zu vereinigen sind. Für größere Kreise ist außer einem kleineren Sitzungssaale für den Kreis Ausschuss ein zweiter größerer Saal für die Sitzungen des Kreistages nothwendig, während für kleinere Kreise ein Saal für beide Zwecke genügt. Der Kreistags-Saal, der nur einige Male im Jahre benutzt wird, steht zweckmäßiger Weise mit der in der Regel im Geschäftshause befindlichen Dienstwohnung des Landrathes in Verbindung.

In einzelnen größeren Gebäuden dieser Art sind mitunter auch Geschäftsräume für Feuer-Societät und Wegbau-Inspection untergebracht, wie dies z. B. im Kreishause zu Wittenberg (siehe Art. 113, S. 126) geschehen ist.

Genaueren Aufschluss über die Erfordernisse der in Rede stehenden Geschäftshäuser und über die Einrichtung einzelner Haupträume derselben giebt das Bauprogramm des in Art. 115 (S. 128) dargestellten Kreishauses zu Osterode in Ostpreußen; die wichtigsten Bestimmungen desselben werden deshalb, unter Hinweis auf Fig. 98 u. 99, im Nachfolgenden mitgetheilt¹⁴¹⁾.

141) Nach: ROMBERG's Zeitschr. f. pract. Bauk. 1879, S. 225.

112.
Kreishäuser
in
Preußen.

Es wurden verlangt:

- 1) Ein Sitzungssaal für den Kreistag, von einer solchen GröÙe, daß 40 Personen am Sitzungstische und etwa 20 Personen im Zuhörerraume Platz finden können; zu letzterem war ein besonderer Zugang zu schaffen.
- 2) Ein Sitzungszimmer für den Kreisauschuß, ebenfalls mit besonderem Zuhörerraum, recht geräumig und mit guten Lüftungs-Einrichtungen versehen, da das Zimmer häufig auch Zeugen und Parteien aufzunehmen hat. Der aus sieben Personen und einem Schriftführer bestehende Kreisauschuß soll auf erhöhtem Raume sitzen und sich von hier aus unmittelbar in das Berathungszimmer zurückziehen können. Letzteres sollte wiederum von den Geschäftsräumen aus zugänglich sein, ohne das Sitzungszimmer berühren zu müssen, außerdem ebenfalls geräumig angelegt und mit den nöthigen Kleiderablage-, Wasch- und Bedürfnisräumen für den Kreisauschuß ausgerüstet sein. Für das Zimmer wurde südliche Lage mit Ausblick in den Garten gewünscht.
- 3) Drei geräumige Geschäftszimmer für das Kreisauschuß-Bureau.
- 4) Das Cassen-Local, unmittelbar vom Flur aus zugänglich und feuerficher, d. h. mit mindestens 3 gewölbten feuerficheren Nischen zur Aufnahme der Geldspinden versehen. Rendant und Publicum werden durch einen Schranken getrennt, während Fenster und Thüren diebstahlsicher hergestellt werden sollten.

Für die weitere Bestimmung des vorgenannten Bauprogrammes, bezüglich der Dienstwohnung des Kreisauschuß-Secretärs (bestehend aus 3 oder 4 mittelgroßen Wohnräumen nebst Zubehör, welche mit dem Sitzungssaal in keinem Zusammenhang stehen sollten) liegt in den meisten Fällen kein Erforderniß vor.

Wohl aber gehören zu einem vollständig ausgerüsteten Kreishaufe außer den unter 1 bis 4 aufgezählten Räumen noch die nachfolgenden, welche beim Kreishaufe zu Osterode entbehrlich waren, da der Landrath mit seinem Bureau in dem dortigen fiskalischen Schlosse Diensträume, bezw. Wohnung inne hatte; somit nach Art. 112:

- 5) die Geschäftsräume des Landrath-Amtes mit besonderem Arbeitszimmer für den Landrath;
- 6) die Räume des Kataster-Amtes mit einem besonderen Arbeitszimmer für den Controleur;
- 7) die Dienstwohnung des Landrathes, bestehend aus 7 oder 8 Wohnräumen mit Zubehör;
- 8) die Wohnung des Hauswarts, bezw. des Boten, bestehend aus 2, besser aus 3 Zimmern nebst Zubehör.

Für die Aufnahme sämmtlicher vorgenannten Dienst- und Wohnräume pflegt ein Gebäude von mäÙiger GröÙe, das außer dem Keller- oder Sockelgeschos Erdgeschos und Obergeschos enthält, auszureichen. Anordnung und Eintheilung des Hauses im Einzelnen sind aus den nachfolgenden Beispielen zu ersehen.

Ein sämmtliche Zweige der Kreisverwaltung umfassendes Geschäftshaus ist das schon erwähnte, 1878—79 von *Schweichien* erbaute Kreishaus zu Wittenberg (Fig. 96 u. 97¹⁴²).

Im hoch gelegenen Erdgeschos sind die Geschäftsräume, im oberen Geschos Sitzungssaal und Vorfaal für den Kreistag, so wie die geräumige Wohnung für den Landrath untergebracht. Das Haus erhielt dem gemäß zwei von einander unabhängige Eingänge. Ein unbedeckter Hof in der Mitte des Gebäudes dient zur Erhellung der Flure, welche die einzelnen Abtheilungen von Räumen zugänglich machen. Das Haupttreppenhaus ist der Beleuchtung halber im oberen Geschos gegen den Lichthof durch eine Säulenstellung geöffnet. Vorfaal und Sitzungssaal des Kreistages stehen in unmittelbarer Verbindung mit den Empfangs- und Wohnzimmern des Landrathes, zu welchen erstere bei Abhaltung von Festlichkeiten auch hinzugezogen werden können.

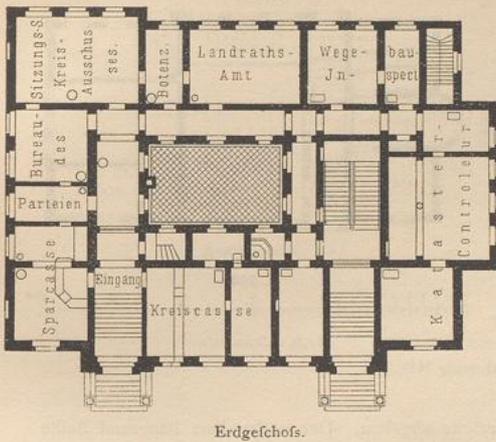
Im hohen Untergeschos sind außer den nothwendigen Kellerräumen zwei kleine Wohnungen von je drei Zimmern nebst Küche und Zubehör eingerichtet worden. Ein Theil des Dachgeschos ist ausgebaut.

Das ringsum frei stehende Gebäude ist im Aeußeren durchaus in Backstein-Rohbau, mit Ausnahme des Sockels, der Abdeckungsplatten von Gurten und Hauptgesims, so wie der Fensterbänke, die aus schlesischem Granit hergestellt sind, ausgeführt.

Das Haus ist mit Wasserleitung versehen. Der Sitzungssaal, so wie die Geschäftszimmer des Kreisauschusses und des Landrathamtes, ferner die Empfangs- und Wohnzimmer des Landrathes werden mittels einer Warmwasserheizung, die übrigen Arbeitsräume, so wie die Schlaf- und sonstigen Zimmer der land-

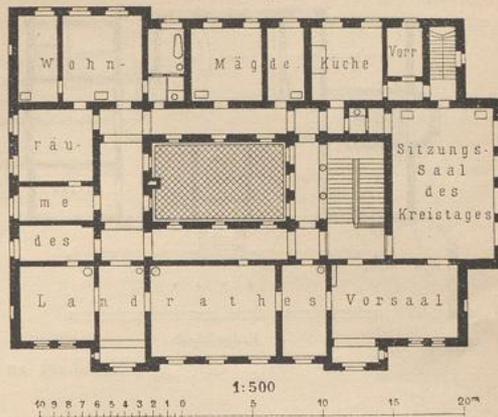
¹⁴²) Nach: Zeitschr. f. Bauw. 1882, S. 433 u. Bl. 55.

Fig. 96.



Erdgeschoss.

Fig. 97.



Obergeschoss.

Kreisshaus zu Wittenberg¹⁴³⁾.

Arch.: Schwechten.

räthlichen Wohnung durch Kachelöfen geheizt. Den Sitzungssaal des Kreistages und den größeren Raum des Kataster-Amtes erwärmen eiserne Regulir-Füllöfen.

Die Herstellungskosten des Haufes, auschl. Grunderwerb, innerer Einrichtung und des Stallgebäudes, betragen rund 150000 Mark mit rund 200 Mark für 1qm überbaute Grundfläche und 12,70 Mark für 1 cbm Rauminhalt (vom Kellerboden bis Oberkante Hauptgefims gerechnet).

Als Beispiel einer beiderseits von Nachbarhäusern eingeschlossenen kleineren Anlage mag das ebenfalls von *Schwechten* 1879—80 erbaute, nach der unten bezeichneten Quelle¹⁴³⁾ mehrfach veröffentlichte Kreisshaus zu Kölleda in Thüringen genannt werden.

Die Grundrissanordnung ist mit Benutzung der 30m breiten Baustelle in folcher Weise getroffen, daß im Hauptgebäude längs der Strafe im Sockelgeschoss die Kreis-Sparcasse und die Königliche Kreis-Casse, im Erdgeschoss darüber die Geschäftszimmer des Landrath-Amtes, so wie in dem rechtwinkelig anschließenden rückwärtigen Flügel die Räume des Kataster-Amtes und des Kreis-Ausschusses, bezw. des Kreistages untergebracht sind. Diese sämtlichen Geschäftsräume sind von dem am linken Ende der Straßenfront angelegten Eingang mittels der gut erhaltenen Seitenflure zugänglich, während man durch eine am rechten Ende der Straßenfront befindliche Durchfahrt zur Treppe und von dieser aus in die Landrathswohnung im Obergeschoss gelangt. Die Herstellungskosten, auschl. des Grunderwerbes, der Gebäude-Regulirung und der inneren Einrichtung des Haufes betragen 141680 Mark oder für 1qm bebauter Grundfläche 229 Mark und für 1 cbm, wenn der Rauminhalt vom Kellerfußboden bis Oberkante Hauptgefims gerechnet wird, rund 15 Mark.

Eine lehrreiche Anlage zeigt das Ende der siebziger Jahre, kurz nach Einführung der neuen Verwaltungsgefetze in Preußen, von *Schwatlo* erbaute Kreisshaus zu Osterode (Fig. 98 u. 99¹⁴⁴⁾ in Ostpreußen, das sich von anderen Neubauten gleicher Art hauptsächlich dadurch unterscheidet, daß es, nach dem bereits in Art. 112 (S. 126) mitgetheilten Bauprogramm, die Geschäftsräume des Landrath-Amtes und Kataster-Amtes, so wie die Wohnung des Landrathes nicht enthält, da letzterer mit seinem Bureau im dortigen fiskalischen Schlosse Diensträume inne hat.

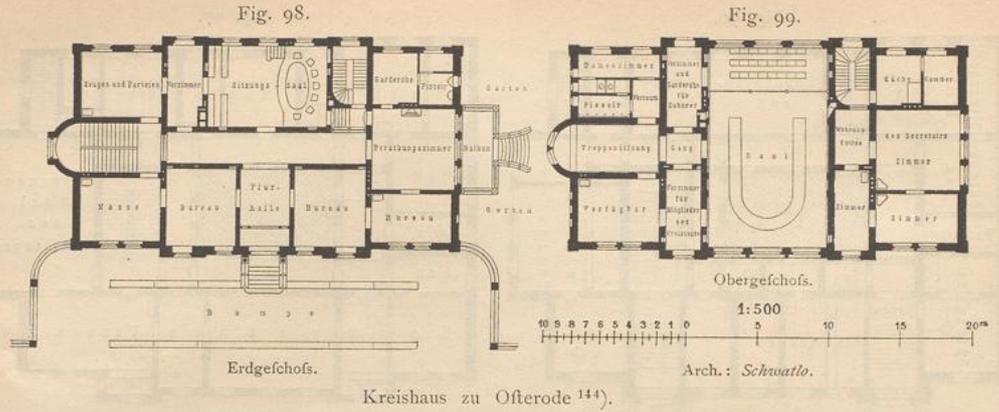
Das Grundstück, das als Baustelle für das Kreis-Amtshaus gewählt wurde, bildete früher einen Theil des Osteroder Schloßgartens und ist südwärts vom Drewenz-Flusse an der Landstraße gelegen; dasselbe hat an der Straßenfront eine Länge von 82m und bildet in der Hauptform ein Dreieck, dessen beide anderen

¹⁴³⁾ Deutsche Bauz. 1882, S. 479.

¹⁴⁴⁾ Siehe: ROMBERG's Zeitfchr. f. pract. Bauk. 1879, S. 225 u. Taf. 20—27.

114.
Beispiel
II.

115.
Beispiel
III.



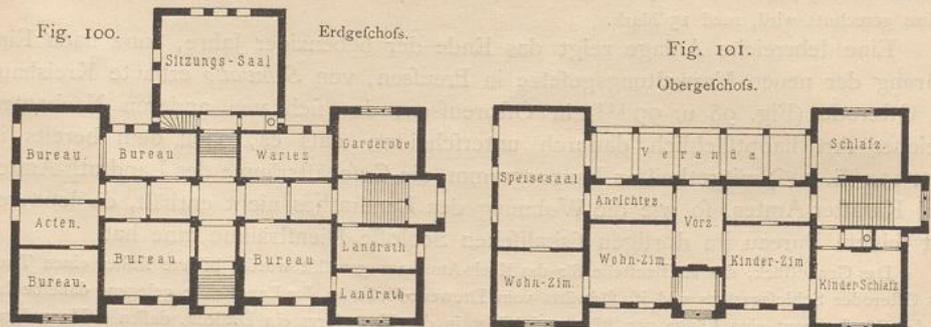
Kreishaus zu Osterode¹⁴⁴⁾.

Seiten ungefähr im Winkel von 45 Grad von der Vorderseite abgehen. Der vorhandene Baugrund stellte sich als ein höchst ungleichartiger heraus, und die tragende Schicht war erst in so großer Tiefe anzutreffen, daß eine Sandschüttung als Gründungsart gewählt wurde; die Stärke derselben beträgt 2,5 m.

Die Plananlage, die der Aufgabe genau angepaßt ist, zeigt im Erdgeschoss und Obergeschoss die aus den Abbildungen ersichtliche Raumvertheilung. Der Haupteingang ist in der Mitte der Vorderseite angelegt, der Seiteneingang im Haupttreppenraume links; außerdem führt die zweite Treppe von der Rückseite bis zur Wohnung des Kreisausschufs-Secretärs im Obergeschoss und bis zum Dachgeschoss. Sämmtliche Räume des Erdgeschosses sind von dem 2,2 m breiten Hauptflur aus zugänglich. Das Kellergeschoss umfaßt: 1) eine Wohnung des Hauswirts von 2 Stuben, Küche und Keller; 2) eine Wafchküche; 3) Keller für die Wohnung des Secretärs im I. Obergeschoss; 4) Räume für die Feuerluftheizung, Brennmaterial und Hauskeller.

Das Bauwerk ist durchaus massiv, im Aeuseren ganz in Backstein-Rohbau mit Gefimsen aus gebrannten Thonsteinen hergestellt. Die vorderen, über den beiden Bureau-Zimmern des Erdgeschosses sich hinziehenden Theile der Langmauern des großen Sitzungssaales ruhen auf eisernen Trägern; doch sind, damit letztere weniger stark gemacht werden konnten, zwei parabolische Entlastungsbogen über diese Mauertheile gespannt worden. Die Haupttreppe ist zwischen schmiedeeisernen Walzträgern gewölbt und mit hölzernen Tritt- und Setzstufen belegt worden. Für das Hintertreppenhaus, das als einziger Zugang zur Dienstwohnung des Secretärs unverbrennlich hergestellt werden mußte, ist eine frei tragende Treppe mit Granitstufen angewendet.

Die Erwärmung der Diensträume erfolgt im Wesentlichen mittels Feuerluftheizung; nur einige etwas abliegenden Eckräume, so wie die Zimmer der beiden Dienstwohnungen wurden mit Ofenheizung versehen. Die Gesamtbaukosten waren auf 88000 Mark veranschlagt; hiernach berechnen sich bei 425qm bebauter Grundfläche 1qm zu 207 Mark und bei 13,6, bezw. 16,0 m Höhe (vom Kellerfußboden bis Oberkante Hauptgefims) 1 cbm zu 14 Mark. Die Ausführung hat in Generalunternehmung stattgefunden.



Kreishaus zu Querfurt. — 1/500 n. Gr.

Arch.: Otzen.

Ein anderes kleines Beispiel ist das frei stehende, von *Otsen* erbaute Kreishaus zu Querfurt, welchem auch in Folge besonderer örtlichen Erfordernisse eine von der gewöhnlichen etwas abweichende Anordnung gegeben wurde (Fig. 100 u. 101).

Man gelangt in der Hauptaxe des Baues zu den Geschäftsräumen des Erdgeschosses, deren Bestimmung im Einzelnen nur für den Sitzungssaal des Kreis Ausschusses und das Landrathamt im Plane angegeben ist. Eine im Seitenflügel angeordnete, mit besonderem Eingang von außen ausgerüstete Treppe führt zur Wohnung des Landrathes, die nach der Rückseite mit einer Veranda versehen ist. Die Baukosten des Kreishauses sind zu 112000 Mark angegeben: bei 460 qm überbauter Grundfläche, wovon 72 qm auf den einstöckigen Sitzungssaal, 388 qm auf den zweigeschossigen Hauptbau kommen, ergibt sich als Durchschnittspreis 243 Mark für 1 qm.

Den Kreishäusern in Preußen entsprechen die Gebäude der Amts-Hauptmannschaften in Sachsen, der Bezirksämter in Bayern, der Kreisämter in Hessen etc.

Die Geschäftsräume der sächsischen Amts-Hauptmannschaften, bestehend aus den Zimmern des Vorstandes und der Affefforen, den Bureau- und Abfertigungszimmern, dem Caffezimmer, dem Verhandlungssaal, den Archiv-Räumen, Vor- und Wartezimmern sind im Wesentlichen dieselben, wie diejenigen der preussischen Kreishäuser.

Am einfachsten sind die bayerischen Bezirks-Amtshäuser, welche nur die Dienst-räume des Amtes und die Wohnung des Amtmannes enthalten. Ein Verhandlungssaal ist nicht vorhanden.

Solche Gebäude sind seit Mitte der siebenziger Jahre in Bayern in namhafter Zahl neu errichtet worden. Die Grundrisanordnung derselben ist ziemlich übereinstimmend.

Das größte unter diesen ist das Bezirks-Amtshaus in Neustadt a. A. (1874—76), dessen bebaute Grundfläche 504 qm beträgt; sodann folgt dasjenige zu Pafsberg (1879—80) mit 406 qm. Die übrigen sind annähernd gleich groß; sie haben eine bebaute Grundfläche von rund 300 qm, theils etwas mehr, theils etwas weniger.

Als Beispiel diene das Bezirks-Amtshaus zu Pirmasens (Fig. 102¹⁴⁵⁾, das nach dem Entwurf *Siebert's* von *Stempel* 1882—83 daselbst ausgeführt wurde.

Das Erdgeschoss ist vollständig unterkellert. Die Eintheilung der Wohnung des Amtmannes im Obergeschoss ist genau dieselbe, wie die Anordnung der Räume des Erdgeschosses, dessen Grundriß hier mitgetheilt ist. Die Küche liegt über der Registratur. Im Dachgeschoss sind an der Rückseite 4 Kammern untergebracht; der ganze übrige Raum (mit Ausnahme der Treppe) ist Speicher. Das 3 m hohe Kellergeschoss ragt 1,5 m über den Erdboden des Grundstückes heraus; das Erdgeschoss ist 3,9 m, das Obergeschoss 4,0 m (von Fußboden bis Oberkante Deckenbälke) hoch; das mit Kniestock versehene holländische Dach hat eine Höhe von 4,0 m. Mit Ausnahme der Scheidewände und der beiden Treppenhauswände ist alles übrige Mauerwerk in Sandbruchsteinen ausgeführt und auf drei Seiten mit Spritzwurf versehen; die vierte Seite, die Wetterseite, ist außen mit gebrannten Platten, innen mit Backsteinen bekleidet.

Die Architekturtheile bestehen aus rothem Sandstein; den vorgelegten Mittelbau der Hauptfront krönt eine Attika mit dem bayerischen Wappen. Die steilen Theile des holländischen Daches sind mit Schiefer, die flachen oberen Theile mit Zinkblech eingedeckt.

Die Baukosten dieses Bezirks-Amtshauses, das eine Grundfläche von 287,5 qm bedeckt, betragen 49000 Mark; somit ist der Preis für 1 qm bebaute Grundfläche rund 170 Mark und für 1 cbm 14,20 Mark bei einem Rauminhalt von 3450 cbm (von Keller-Fußboden bis Oberkante Kniestock-Gesims). Das an der Südostgrenze errichtete einstöckige Nebengebäude (630 cbm zu 9,30 Mark) kostete 5900 Mark; die Anlage von Hofraum und Umfassung beanspruchte weitere 9085 Mark und der Ankauf des geräumigen Bauplatzes 14563 Mark; somit belief sich der Gesamtaufwand auf 78548 Mark.

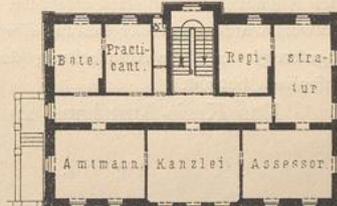
116.
Beispiel
IV.

117.
Gebäude
für die
Amts-Haupt-
mannschaften
in
Sachsen.

118.
Bezirks-
Amtshäuser
in
Bayern.

119.
Beispiel
V.

Fig. 102.



Bezirks-Amtshaus zu Pirmasens¹⁴⁵⁾.

Obergeschoss. — 1/500 n. Gr.

Arch.: *Siebert*.

¹⁴⁵⁾ Nach den von Herrn Oberbaudirector *Siebert* in München gütigst mitgetheilten Original-Plänen.

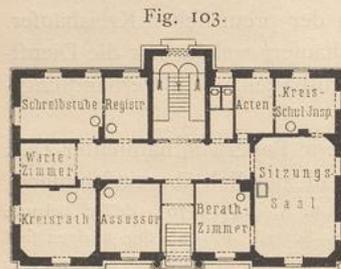
120.
Kreis-
Amtshäuser
in
Heffen.

In den heffischen Kreis-Amtshäusern sind, gleich wie in den preussischen, mit den Räumen des Kreisamtes auch diejenigen des Kreis Ausschusses vereinigt. Der Saal für die Verhandlungen des letzteren dient zugleich für die Sitzungen des Kreistages. Für Caffee und Kataster-Amt sind keine Räume erforderlich, wohl aber welche für die Kreischul-Inspection.

121.
Beispiel
VI.

Die Erfordernisse der Anlage im Einzelnen gehen aus den hiernach mitgetheilten beiden Grundrifestypen (Fig. 103 u. 104), welche die Eintheilung des Erdgeschosses darstellen, hervor. Das Obergeschoss der zweistöckigen Häuser enthält in beiden Fällen die Wohnung des Kreisrathes.

Das Kreis-Amtshaus zu Offenbach (Fig. 103¹⁴⁶⁾ hat eine nach der Hauptaxe geordnete einfach rechteckige Grundform von 23,52 m Länge auf 13,60 m Breite, mit Vorlagen an den beiden Seitenenden der Hauptfront und in der Mitte der Rückseite für das Treppenhaus. Sämmtliche im Grundriß des Erdgeschosses angegebenen Geschäftsräume sind von dem gleich laufend zur Langseite gerichteten Mittelflur aus zugänglich; letzterer steht mit dem Eingangsflur und mit dem Treppenhaus, von denen aus er erhellt wird, in unmittelbarer Verbindung. Die Raumeintheilung im Obergeschoss, 4,1 m hoch, weicht von derjenigen des 4,0 m hohen Erdgeschosses nur dadurch ab, daß über dem Eingangsflur und dem Zimmer des Kreisassessors ein Raum, das Speisezimmer, liegt, so wie daß der Raum über dem Acten-Zimmer für eine Speisekammer und Speisestube verwendet ist. Nebenan, über dem Zimmer des Kreis-Schulinspectors, befindet sich die Küche. In dem mit 1 m hoher Drempelewand versehenen Dachgeschoss sind 4 Giebelstuben, 2 an der Hauptseite, je eine auf den Nebenseiten, so wie 2 Kammern und Bodenraum eingerichtet. Das 3,0 m hohe Sockelgeschoss enthält Vorrathskeller für die Wohnung und die Diensträume, außerdem eine Wafchküche und Bügelstube. Die Dienerwohnung ist nicht im Hauptgebäude, sondern in Nebengebäude angeordnet. Die Heizung wird mittels Oefen bewirkt. Der Sockel und die



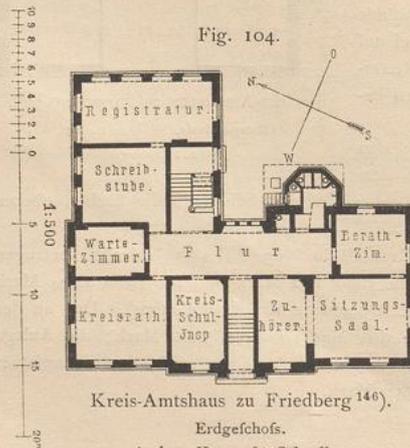
Kreis-Amtshaus zu Offenbach¹⁴⁶⁾.
Erdgeschoss. — 1/500 n. Gr.

Architekturtheile der Fäçaden sind in rothem Main-Sandstein, die Mauerflächen geputzt hergestellt.

Die Baukosten betragen 67000 Mark für das Hauptgebäude, 8000 Mark für das Nebengebäude, die Einfriedigung und Planirung der Umgebung. Hiernach berechnet sich 1 qm bebaute Grundfläche des Hauptgebäudes auf 202 Mark, 1 cbm Rauminhalt (Kellerfußboden bis Oberkante Hauptgefims) auf rund 17 Mark. Der Ankauf des Bauplatzes erforderte 15000 Mark; die Gesamtkosten betragen somit 90000 Mark. Der Entwurf wurde unter der Leitung *Horß's* in der Bauabtheilung des Großh. Finanzministeriums zu Darmstadt angefertigt; mit der Ausarbeitung des Planes und der Ausführung des Baues war das Kreisbauamt zu Offenbach betraut.

122.
Beispiel
VII.

Das Kreis-Amtshaus zu Friedberg (Fig. 104¹⁴⁶⁾, an den zwei rechtwinkelig zusammentreffenden Straßen, der Haag-Straße und Bismarck-Straße gelegen, hat eine der Baustelle angepasste L-förmige Grundriffsgehalt erhalten.



Kreis-Amtshaus zu Friedberg¹⁴⁶⁾.
Erdgeschoss.
Arch.: *Kranz & Schneller.*

Die aus dem neben stehenden Grundriß ersichtliche Eintheilung des Erdgeschosses zeigt im Uebrigen ganz ähnliche Räume, wie das vorhergehende Beispiel; auch die einzelnen Geschosshöhen, so wie die Art der Ausführung sind in beiden Gebäuden gleich. Die Länge der Hauptfront an der Bismarck-Straße beträgt 24,2 m, die der Seitenfront an der Haag-Straße 20,6 m. Die Anordnung der Wohnräume im Obergeschoss folgt derjenigen der Diensträume im Erdgeschoss, jedoch mit dem Unter-

¹⁴⁶⁾ Nach den von Herrn Ministerialrath *Horß* in Darmstadt freundlichst mitgetheilten Original-Plänen.

schied, daß der Raum über der Registratur für Küche, 2 Vorrathskammern und eine Badestube benutzt und zu diesem Behufe in geeigneter Weise getheilt ist.

Der Gesamtaufwand für die Anlage ist, gleich wie in Offenbach, zu 90000 Mark bemessen; davon erforderte der Ankauf des Bauplatzes 11500 Mark. Das Hauptgebäude bedeckt eine Grundfläche von 375,8 qm und ist zu 69700 Mark veranschlagt. Dies ergibt 185 Mark für 1 qm bebaute Grundfläche; der Rauminhalt beträgt 4500 cbm, und hiernach berechnet sich 1 cbm (Kellerfußboden bis Oberkante Hauptgefims) auf rund 15,50 Mark. Der 1886 begonnene Bau ist nach den Entwürfen von *Kranz* und *Schneller* (Kreisbauamt Friedberg) ausgeführt worden.

Literatur

über »Geschäftshäuser für Kreisbehörden«.

Ausführungen.

- KRAHN, F. Amtshaus für Bottrop. *Baugwks.-Zeitg.* 1878, S. 265.
 SCHWATLO, C. Das Kreishaus zu Osterode. *ROMBERG's Zeitschr. f. prakt. Bauk.* 1879, S. 225.
 SCHWECHTEN, F. Das Kreishaus zu Wittenberg. *Zeitschr. f. Bauw.* 1882, S. 433.
 SCHWECHTEN, F. Das Kreishaus zu Kölleda. *Deutsche Bauz.* 1882, S. 479.

d) Geschäftshäuser für einzelne Zweige der Staatsverwaltung und für Ortsbehörden.

Von den Gebäuden, welche nur einzelnen Zweigen des staatlichen Verwaltungswesens dienen, sind diejenigen für Zwecke der Zoll- und Steuerbehörden, in so weit deren Anlage nicht für die Abfertigung bestimmt ist, in welchem Falle sie in Theil IV, Halbband 2 (Abth. 2, Abschn. 4) dieses »Handbuches« bereits behandelt worden sind, hervorzuheben. Ganz ähnlicher Art sind Gebäude für Rentämter, Kataster-Aemter etc., für welche mitunter ein besonderes, vom Sitz der übrigen Verwaltungsbehörden des Bezirkes getrenntes Haus beschafft werden muß.

Je nachdem diese Bauten hauptsächlich städtischen oder ländlichen Angelegenheiten zu dienen haben, sind zwei Hauptgruppen zu unterscheiden. Die eine Gruppe, welche aus den kleinen ländlichen, hauptsächlich für Zwecke der Zollerhebung errichteten Gebäuden besteht, braucht aus dem so eben genannten Grunde hier nicht weiter in Betracht gezogen zu werden.

Die andere Gruppe umfaßt die größeren, meist städtischen Bauten dieser Art, die an sich zuweilen ziemlich umfangreich sind, jedoch im Vergleich zu den im Vorhergegangenen betrachteten Regierungsgebäuden naturgemäß eine viel einfachere, den Zwecken des einzelnen Verwaltungszweiges angepasste Anordnung zeigen. Hierzu sind theils dreigeschoffige, theils nur zweigeschoffige Häuser erforderlich, welche die in Art. 100 (S. 111) im Allgemeinen bezeichneten Räume umfassen. Zahl und Größe derselben sind von den örtlichen Umständen abhängig.

Das Provinzial-Steuer-Directions-Gebäude zu Posen (Fig. 105 u. 106¹⁴⁷⁾ mag als Grundriß-Typus für eine größere Anlage dieser Art gelten. Es enthält die Räume der Provinzial-Steuer-Direction, so wie des Haupt-Steueramtes nebst den erforderlichen Dienstwohnungen und wurde 1882—84 erbaut.

Der Grundriß in Fig. 106 zeigt ein Hauptgebäude von 42,28 m Länge mit zwei rund 12 m langen Seitenflügeln, außerdem ein zugehöriges Speicherhaus in der südöstlichen Ecke des Grundstückes, an welches sich das Stall- und Remisen-Gebäude anlehnt.

Das Hauptgebäude enthält über einem 2,93 m hohen, durchweg gewölbten Kellergefchofs ein Erdgefchofs und zwei Obergefchoffe von je 4,00 m lichter Höhe. Das Kellergefchofs umfaßt, außer den Wirtschaftskellern der beiden Dienstwohnungen und den Brennmaterialkellern für die Geschäftsräume, die

¹⁴⁷⁾ Nach den Originalplänen, so wie nach: *Zeitschr. f. Bauw.* 1884, S. 89.

123.
Gebäude
für Zoll- und
Steuer-
behörden.

124.
Beispiel
I.

verwalters eingenommen. Das I. Obergechofs enthält im rechten Flügel und im Mittelbau die Wohnung des Provinzial-Steuer-Directors nebst einem Saal von 65,7 qm; im linken Flügel die Wohnung des Hauptamts-Vorleehers mit besonderer Treppe im Mittelbau. Im II. Obergechofs (Fig. 105) liegen die Geschäftsräume der Provinzial-Steuer-Direction.

Die Haupttreppe, so wie eine der Nebentreppen sind massiv aus Granit, die andere Nebentreppe ist aus Holz hergestellt. Die Treppenhäuser, so wie die Corridore des Erdgechofses und des I. Obergechofses haben gewölbte Decken erhalten. Die ganze Vorderseite und die anschließenden Vorlagen der beiden Nebenseiten sind mit feinen Backsteinen verblendet; die Gesimse, die Mittelfächte der gekuppelten Fenster in den beiden oberen Stockwerken sind aus Sandstein, die Sockelquader aus Striegauer Granit hergestellt. Hauptgesims, Brüstungs- und Stockgurt darunter sind mit Friesen, die Füllungen der Fensterbrüstungen des mittleren Gechofses mit Ornamenten aus Terracotta geschmückt. Das Dach ist mit Schiefer auf Schalung eingedeckt, die Heizung mittels Kachelöfen bewirkt. Die Kostenaufschlagsumme beträgt 257 000 Mark, wonach 277,80 Mark auf 1 qm und 15,70 Mark auf 1 cbm kommen. Hierzu kommen noch 23 000 Mark für die Gründung mittels Sandfüllung.

Das Speichergebäude enthält ein Kellergechofs, 2,72 m hoch, ein 3,26 m hohes Erdgechofs, ein 2,76 m hohes Obergechofs und ein im Mittel 2 m hohes Drempegelgechofs. Die Dachfläche ist mit Holzcement bedeckt. Anschlagssumme 38 000 Mark oder 130,70 Mark für 1 qm und 11,25 Mark für 1 cbm.

Als Beispiel eines kleineren Geschäftshauses für Steuerbehörden wird in Fig. 107 das 1882—83 errichtete Haupt-Steueramts-Gebäude in Potsdam¹⁴⁸⁾ mitgetheilt.

Das Haus besteht aus einem 2,86 m hohen, durchweg gewölbten Kellergechofs, in welchem sich die Lagerräume für Zollgüter befinden, einem Erdgechofs, das, vom Packhofe aus zugänglich, die Amtrräume nach der aus Fig. 107 ersichtlichen Anordnung enthält, und einem Obergechofs, das zur Dienstwohnung für den Cassen-Verwalter eingerichtet ist. Der an das Nachbargrundstück grenzende westliche Theil des Gebäudes ist nur eingeechofig und mit einem Holzcementdach versehen. Der höher geführte östliche Theil hat über dem Obergechofs einen 2,5 m hohen Drempegel und ein nach 4 Seiten abgewalntes, mit Schiefer eingedecktes Dach erhalten.

Für die äußere Architektur sind die Bauformen, welche zur Zeit *Friedrich d. Gr.* in Potsdam üblich waren, zu Vorbildern genommen. Der Sockel des Gebäudes ist mit Granitplatten verblendet, das Hauptgesims und die wesentlichen Structurtheile sind aus Cottaer Sandstein, alle anderen Theile der Außenseiten in Putz hergestellt. Die Befchaffenheit des Baugrundes machte theilweise eine Fundirung auf Kasten nothwendig, wodurch ein besonderer Kostenaufwand von etwa 6000 Mark entstanden ist. Das Gebäude ist im Ganzen auf 69 000 Mark (rund 240 Mark für 1 qm) veranschlagt.

Von größeren hierher gehörigen Geschäftshäusern sei noch das Dienstgebäude für die Direction der Verwaltung der directen Steuern in Berlin¹⁴⁹⁾, welches 4 Gechoffe umfaßt, von kleineren Beispielen das Grundsteuer-Gebäude zu Cöslin¹⁵⁰⁾, 2 Gechoffe enthaltend, genannt.

Unter den Geschäftshäusern für Ortsbehörden stehen diejenigen für die Polizei- Behörden obenan. In kleinen Städten und in ländlichen Ortschaften pflegt die Polizeigewalt von der Bürgermeisterei ausgeübt zu werden; in größeren Städten ist die Polizei-Verwaltung in den Händen des Staates und erfordert selbständige, eigens für die Zwecke dieser Behörden errichtete Gebäude. Nur von letzteren kann an dieser Stelle die Rede sein.

Anstatt weiterer allgemeiner Betrachtungen soll sofort eine der größten und bedeutendsten Anlagen dieser Art in das Auge gefaßt werden, um daraus die Er-

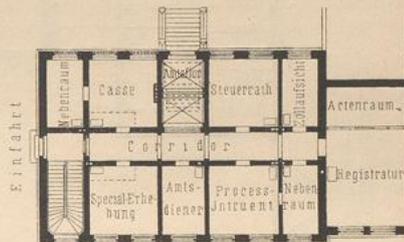
¹⁴⁸⁾ Nach: Centralbl. der Bauverw. 1884, S. 67.

¹⁴⁹⁾ Siehe: Zeitfchr. f. Bauw. 1880, S. 549 u. Bl. 70.

¹⁵⁰⁾ Siehe: ROMBERG's Zeitfchr. f. pract. Bauk. 1867, S. 193.

125.
Beispiel
II.

Fig. 107.



Haupt-Steueramts-Gebäude zu Potsdam¹⁴⁸⁾.

Erdgechofs. — 1/500 n. Gr.

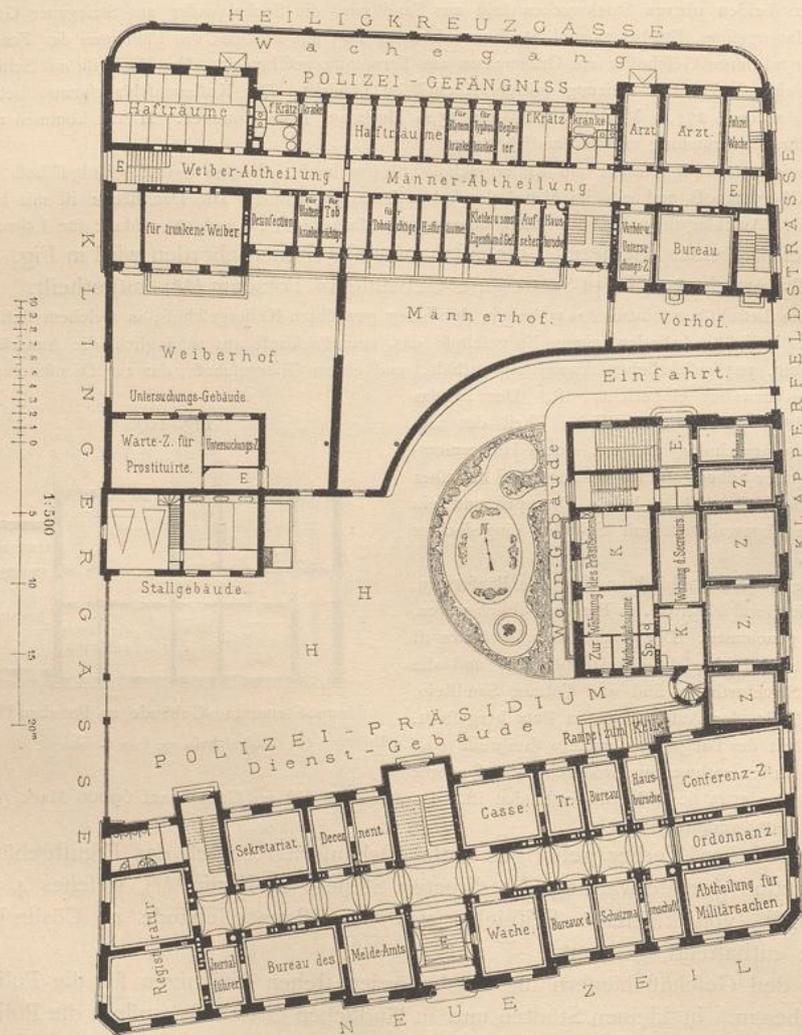
126.
Gebäude
für
Polizei-
Behörden.

127.
Beispiel.

fordernisse im Einzelnen kennen zu lernen; es ist dies das Polizei-Präsidial-Gebäude zu Frankfurt a. M. (Fig. 108¹⁵¹), welches nach *Behnke's* Plänen 1884—86 auf städtische Kosten erbaut worden ist.

Dieses Gebäude dient zur Aufnahme der für die Polizei-Verwaltung erforderlichen Diensträume, so wie der Dienstwohnungen für den Präsidenten und einen Secretär; letztere Wohnungen sind in einem be-

Fig. 108.

Polizei-Präsidial-Gebäude zu Frankfurt a. M. ¹⁵¹).

Erdgeschoss.

Arch.: *Behnke*.

sonderen Hause untergebracht worden, welches an das für das Polizei-Präsidium bestimmte Vordergebäude anstößt und im I. Obergeschoß durch eine Galerie damit verbunden ist.

Der an der Neuen Zeil gelegene, weiters von der Klinger-, Heiligenkreuz- und Klapperfeld-Strasse begrenzte Bauplatz hat eine Größe von ca. 3200 qm und ist, wie aus dem Grundriß hervorgeht, zugleich für

¹⁵¹) Nach einem von Herrn Stadtbaurath *Behnke* zu Frankfurt a. M. gütigst zur Verfügung gestellten Plan.

den Bau des Polizei-Gefängnisses nebst Untersuchungsgebäude, welche in unmittelbarer Nähe des Polizei-Präsidiums stehen sollten, benutzt worden. Außerdem hat auf demselben Grundstück noch ein Stallgebäude, welches für den Dienstgebrauch des Präsidenten bestimmt ist, Platz gefunden. Für das Polizei-Präsidium ist ein Hofraum von ca. 800 qm und für das Gefängnis sind Hofräume von ca. 600 qm unbebaut geblieben.

Das Gebäude für das Polizei-Präsidium, welches mit seiner Hauptfront an der Neuen Zeil steht, hat eine bebaute Grundfläche von 744 qm und besteht aus Kellergeschoß, Erdgeschoß und 3 Obergeschoßen; die lichten Stockwerkshöhen betragen im Erdgeschoß 4,2 m, im I. Obergeschoß 4,6 m, im II. Obergeschoß 4,6 m und im III. Obergeschoß 3,2 m. Im Kellergeschoß befinden sich die Räume für die Sammelheizung und Lüftung, für Brennmaterial, für Aufbewahrung von Geräthen und Karren und ein Aufenthaltsraum für die Hausarbeiter; im Erdgeschoß die Wache, das Einwohner-Meldeamt, das Bureau und die Caffee der Schutzmannschaft; im I. Obergeschoß die Arbeitszimmer des Präsidenten und seines Stellvertreters, das Präsidial-Bureau und die Criminal-Abtheilung; im II. Obergeschoß die Haupt-Registatur und Kanzlei, das Archiv und das Landraths-Amt; im III. Obergeschoß die Registatur für zurückgestellte Acten, Räume zur Aufbewahrung von Uniformen und Fundstücken, Reserve-Zimmer, die Dienstwohnung des Castellans und 2 Arrest-Zellen.

Den Verkehr zwischen den einzelnen Geschoßen vermittelt eine vom Erdgeschoß bis zum II. Obergeschoß reichende Haupttreppe, welche sich von letzterem bis auf das Dachgeschoß als Nebentreppe fortsetzt; außerdem ist eine vom Keller bis zum Dach führende Diensttreppe vorhanden. Die Bedürfnisräume sind in den einzelnen Geschoßen vertheilt, neben der Diensttreppe angeordnet und, gleich wie die ganze übrige Hausentwässerung, an das städtische Canalnetz angeschlossen.

Alle Treppen sind in Schmiedeeisen mit eichenen Trittstufen construirt; die Treppenhäuser und Corridore sind in Backsteinen überwölbt; der Fußboden im Dachgeschoß hat einen Backsteinbelag erhalten; der Dachraum ist durch Brandmauern in drei Theile geschieden. Zur Erwärmung der Geschäftsräume dient eine Feuerluftheizung. Das ganze Präsidial-Gebäude ist mit Wasser- und Gasleitung versehen und an die Fernsprechleitung angeschlossen.

Dieses Gebäude ist in Backsteinen ausgeführt, an den Straßenseiten mit grauem Pfälzer Sandstein verblendet und an der Hoffront mit Kalkputz und Oelfarbenanstrich versehen; das Dach ist mit Schiefer eingedeckt. Die Architektur zeigt die Formen der deutschen Renaissance.

Das Dienstwohngebäude, von der Klapperfeldstraße aus zugänglich, hat eine mit Kellergeschoß, Erdgeschoß und 2 Obergeschoßen bebaute Grundfläche von ca. 280 qm, der Verbindungsbau, welcher nur bis in das I. Obergeschoß reicht, eine solche von ca. 15,5 qm. Der Verkehr wird für die Wohnung des Präsidenten durch eine vom Erdgeschoß bis in das I. Obergeschoß führende Haupttreppe und durch eine bis zum Dachboden reichende Nebentreppe, für die Wohnung des Secretärs durch eine gleichfalls bis zum Dachgeschoß führende Wendeltreppe vermittelt.

Dieses Wohnhaus enthält im Kellergeschoß 2 Waschküchen, so wie die erforderlichen Räume für Wirtschaftsvorräthe und Brennmaterial; im Erdgeschoß die Wohnung des Secretärs, bestehend aus 4 Zimmern und Zubehör, ferner die Küche nebst Wirtschaftsräumen für die Wohnung des Präsidenten und 1 Ordonnanz-Zimmer; im I. und II. Obergeschoß die Wohnung des Präsidenten, bestehend aus Empfangszimmer, 3 Wohnzimmern, Speisezimmer mit Anrichterraum, 5 Schlafzimmern, 2 Fremdenzimmern und 1 Baderaum; im Dachgeschoß die Dienstbotenzimmer und Geräthekammern.

Die Art der Bauausführung und die Architektur stehen mit dem Präsidial-Gebäude in Uebereinstimmung.

Die Baukosten betragen für das Gebäude des Polizei-Präsidiums 320000 Mark oder 430 Mark für 1 qm bebauter Fläche und für das Dienstwohngebäude nebst Verbindungsbau 110000 Mark oder 372 Mark für 1 qm bebauter Grundfläche.

Literatur

über »Geschäftshäuser für einzelne Zweige der Staatsverwaltung und für Ortsbehörden«.

Ausführungen.

Pugin and Britton. Illustrations of the public buildings of London. 2d edit. by W. H. LEEDS. London 1838.

Bd. 2, S. 1: *Custom house.*

New custom-house at Buenos Ayres. Builder, Bd. 11, S. 370.

HERRMANN. Das Dienstgebäude für die Königliche Provinzial-Steuer-Direction zu Stettin. *Zeitschr. f. Bauw.* 1863, S. 149.

Proposed custom house, Bombay. Builder, Bd. 24, S. 724.

Das neue Grundsteuer-Gebäude zu Cöslin. *ROMBERG's Zeitschr. f. pract. Bauk.* 1867, S. 193.

Das Gebäude der Stadtkanzlei in Konflanz. ROMBERG's Zeitschr. f. pract. Bauk. 1867, S. 333.
 HARTMANN, A. Der Neubau des Haupt-Zollamts-Gebäudes in München. Zeitschr. d. bayer. Arch. u. Ing.-Ver. 1876-77, S. 44.
 The general enfilade-house, Pfl. Builder, Bd. 35, S. 1294.
 The new prefecture of police, Paris. Builder, Bd. 37, S. 150.

Dienstgebäude für die Direction der Verwaltung der directen Steuern zu Berlin. Zeitschr. f. Bauw. 1880, S. 549.
 Das Haupt-Steueramts-Gebäude in Potsdam. Centrbl. d. Bauverw. 1884, S. 67.
 Das Provinzial-Steuerdirectionsgebäude zu Posen. Zeitschr. f. Bauw. 1884, S. 89.
 Polizei-Präsidial-Gebäude in Frankfurt a. M.: Frankfurt a. M. und seine Bauten. Frankfurt 1886, S. 256.

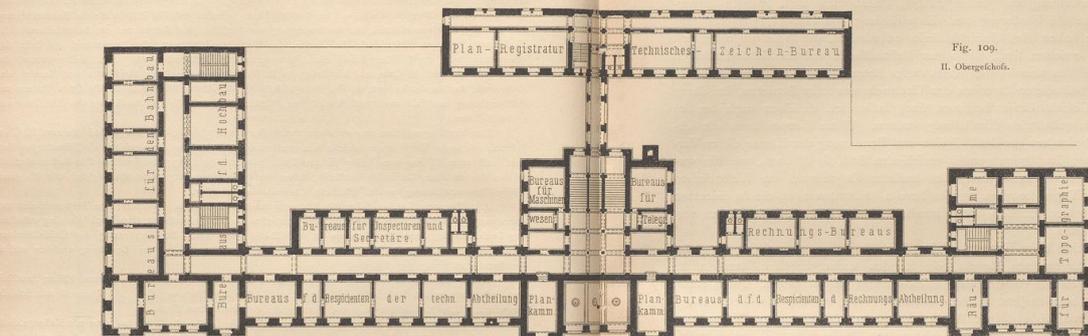


Fig. 109.
II. Obergeschoss.

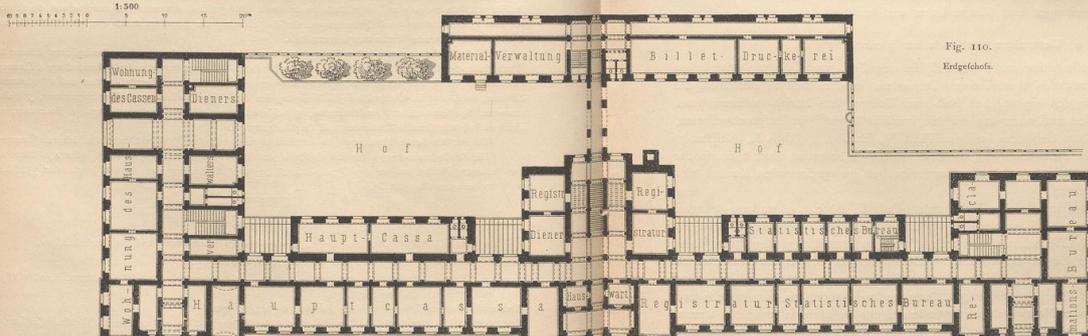


Fig. 110.
Erdgeschoss.

Arch.: Halling.

Verwaltungsgebäude der General-Direction der Großherz. Badischen Staatseisenbahnen zu Karlsruhe 1872.

4. Kapitel.

Geschäftshäuser für sonstige öffentlichen und privaten Verwaltungen.

VON GEORG OSTHOFF und † H. MEYER.

128.
Wesen
und
Beziehungen.

Für die Verwaltung der mannigfaltigen öffentlichen und privaten Unternehmungen, welche die Förderung und Entwicklung von Handel, Gewerbe und Verkehr zum Ziele haben, sind Geschäftshäuser erforderlich, die theils ausschließlich zu diesem Behufe errichtet sind, theils nur Bestandtheile anderer Gebäudeanlagen bilden, in beiden Fällen aber in den Kreis dieser Betrachtungen zu ziehen sind.

Je nach den besonderen Zwecken des Unternehmens oder Betriebes, für deren Verwaltung diese Geschäftshäuser bestimmt sind, lassen sich dieselben nach der im Nachfolgenden fest gehaltenen Eintheilung ordnen. Wenn hierbei auch die Erfordernisse und insbesondere die Zahl, Grösse und Benennung der Räume dieser Verwaltungsgebäude den Umständen gemäss verschieden sind, so ist doch, wie die vorzuführenden Beispiele zeigen werden, der bauliche Organismus im Wesentlichen derselbe. Als neue Typen kommen zu den bereits bekannten noch die in einzelnen Fällen mit einer grossen Schalter- oder Wartehalle, bezw. die mit Schauräumen versehenen Anlagen hinzu.

Dem gemäss sind beim Entwurf dieser Geschäftshäuser, ausser den für jedes Bauwerk giltigen allgemeinen Regeln, die in den vorhergehenden Kapiteln für andere Verwaltungsgebäude entwickelten Gesichtspunkte fest zu halten. Noch mehr, als bei diesen, tritt bei den jetzt in Rede stehenden Anlagen meist die Nothwendigkeit hervor, den Grundriss in solcher Weise zu ordnen, dass die innere Verwaltung von der äusseren getrennt und jede in ihre einzelnen Theile zerlegt ist, wobei indess immer dafür Sorge getragen werden muss, dass die Ueberwachung und Verbindung der einzelnen Abtheilungen und Räume sicher und leicht ist.

a) Verwaltungsgebäude für Verkehrswesen.

129.
Allgemeines.

An dieser Stelle wären wohl zunächst die dem Post- und Telegraphenverkehre dienenden Geschäftshäuser vorzuführen. Da indess in den meisten derselben die Räume, welche für den eigentlichen Post- und Telegraphen-Betrieb bestimmt sind, die Hauptrolle spielen und auch das grössere bauliche Interesse in Anspruch nehmen, so wurde diese Art von Gebäuden besser in Theil IV, Halbbd. 2 (Abth. II, Abschn. 3) behandelt. Um den Zusammenhang nicht zu zerreißen, wurden dort auch solche Gebäude mit besprochen, welche allerdings richtiger im vorliegenden Kapitel einzureihen gewesen wären.

Eben so wurden im gleichen Halbbande (Abth. II, Abschn. 4) andere Anlagen für das Verkehrswesen, also namentlich für den heutzutage so ungemein wichtigen Zweig desselben, das Eisenbahnwesen, bereits diejenigen Verwaltungsräume, wenigstens in ihren allgemeinen Zügen, besprochen, welche in den für den eigentlichen Betrieb erforderlichen Gebäuden zugleich haben untergebracht werden können oder müssen; hiernach haben wir hier nur diejenigen Anlagen zu betrachten, für welche aus Zweckmässigkeits- oder Nothwendigkeitsgründen eigene Gebäude zu errichten waren.

Die im vorhergehenden Artikel als in der Regel erforderlich bezeichnete Trennung der Anlage nach innerem und äusserem Verkehr ist hier, wo für den äusseren Verkehr eigene zweckentsprechende Räume vorhanden sind, zum grössten